

# HANDLUNGSRAHMEN FÜR DAS SCHULJAHR 2021/2022

Ein Leitfaden für Lehrkräfte

Fassung vom 29.11.2021

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**



# Handlungsrahmen für das Schuljahr 2021/2022

(Fassung vom 29.11.2021)

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Was ist neu? Was bleibt? .....	2
SchulG, Sek I-VO, 2. SchulHygCoV-19-VO, SchulstufCOV-19-VO etc. – Wo steht was? .....	4
Erläuterung .....	5
Definition: Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH).....	5
Kommunikationspflichten / Feedbackkultur .....	6
Fragen und Antworten .....	8
Alles rund ums Testen.....	8
Masken, Abstände... ..	9
Anwesenheit – Fehlzeiten – Quarantäne .....	9
Impfen .....	13
Notbetreuung .....	13
Unterricht – mit und ohne saLzH .....	13
Leistungsmessung und Bewertung.....	18
Grundsätze .....	18
Primarstufe.....	20
Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe.....	22
Sekundarstufe I .....	22
Gymnasiale Oberstufe.....	24
Berufliche Bildung.....	25
Sport – ohne Bewegung läuft nichts.....	27
Prüfungen.....	29
Grundsätzliche Regelungen: Testen/ Masken.....	29
BBR/eBBR/MSA.....	31
Abitur .....	32

Berufliche Abschlüsse .....	33
Diagnose und Förderung.....	35
Berufs- und Studienorientierung .....	42
Beratung .....	42
Praktikum .....	42
BSO-Maßnahmen.....	43
Elternversammlungen und Gremiensitzungen .....	43
Anlagen.....	44

## Einleitung

Liebe Lehrkräfte,

die Corona-Pandemie wirkt sich auf unser aller Leben aus, auch in der Schule hat sie zu erheblichen Veränderungen geführt. Insbesondere Unterricht und Unterrichtsorganisation werden neu gedacht und aufgrund des dynamischen Pandemiegeschehens permanent angepasst. Für Lehrkräfte und schulisches Management entstehen dadurch besondere Herausforderungen, für deren kontinuierliche Bewältigung wir Ihnen herzlich danken.

Um Sie bei Ihrer Arbeit zu unterstützen, haben wir Ihnen in diesem Handlungsrahmen alle wichtigen aktuellen Regelungen zusammengestellt, Zusammenhänge dargestellt und Fragen beantwortet, die uns bislang erreichten. Dieser Handlungsrahmen wird stetig angepasst, ebenso können sich in den rechtlichen Rahmenbedingungen Änderungen ergeben. Daher empfehlen wir den Besuch unserer Website. Unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/> finden Sie alle wichtigen Informationen. Wer sich eingehender mit den schulrechtlichen Vorschriften befassen möchte, findet diese unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtvorschriften/> oder durch die Internetsuche des Vorschriftennamens, z. B. „Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ über <https://gesetze.berlin.de/bsbe/search>.

### Was ist neu? Was bleibt?

Sollten Sie sich diese Fragen zum neuen Schuljahr stellen, finden Sie in unseren FAQ Antworten und hier eine kurze Zusammenfassung: Auch im Schuljahr 2021/22 wird es rechtliche Sonderregelungen geben, die sich auf die Unterrichtsgestaltung und die schulischen Prüfungen auswirken. Welche das sein werden und wie sie zusammenhängen, können Sie dem nachfolgenden Kapitel entnehmen. Neu sind vor allem die Stufeneinteilung (vgl. Stufenplan) und die durchgehende Präsenzpflicht für Schülerinnen und Schüler. Zudem gibt es (außer in der beruflichen Bildung) auch keine Sonderregelungen mehr hinsichtlich der Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren. Einzige Ausnahme in den allgemeinbildenden Schularten ist das vierte Kurshalbjahr der gymnasialen Oberstufe, um in dieser Phase unmittelbar vor den Abiturprüfungen mehr Lernzeit zu gewinnen. **Die grundsätzlichen Aussagen zum saLzH bleiben**

**unverändert bestehen und sind verbindlich umzusetzen. Hierbei sei insbesondere auf die Definition des salZH und die Feedbackpflichten (s. u.) hingewiesen.**

Hinsichtlich der Gestaltung des Handlungsrahmens selbst wurde Folgendes geändert: Es gibt weniger Fließtext, dafür wurden die FAQ, zu denen es im vergangenen Schuljahr viele positive Rückmeldungen gab, in den Handlungsrahmen integriert. Alle entscheidenden Neuerungen sind gekennzeichnet (★), sodass sie schnell zu finden sind. Die aus den FAQ des Schuljahres 2020/2021 bekannte Kennzeichnung bleibt bestehen:

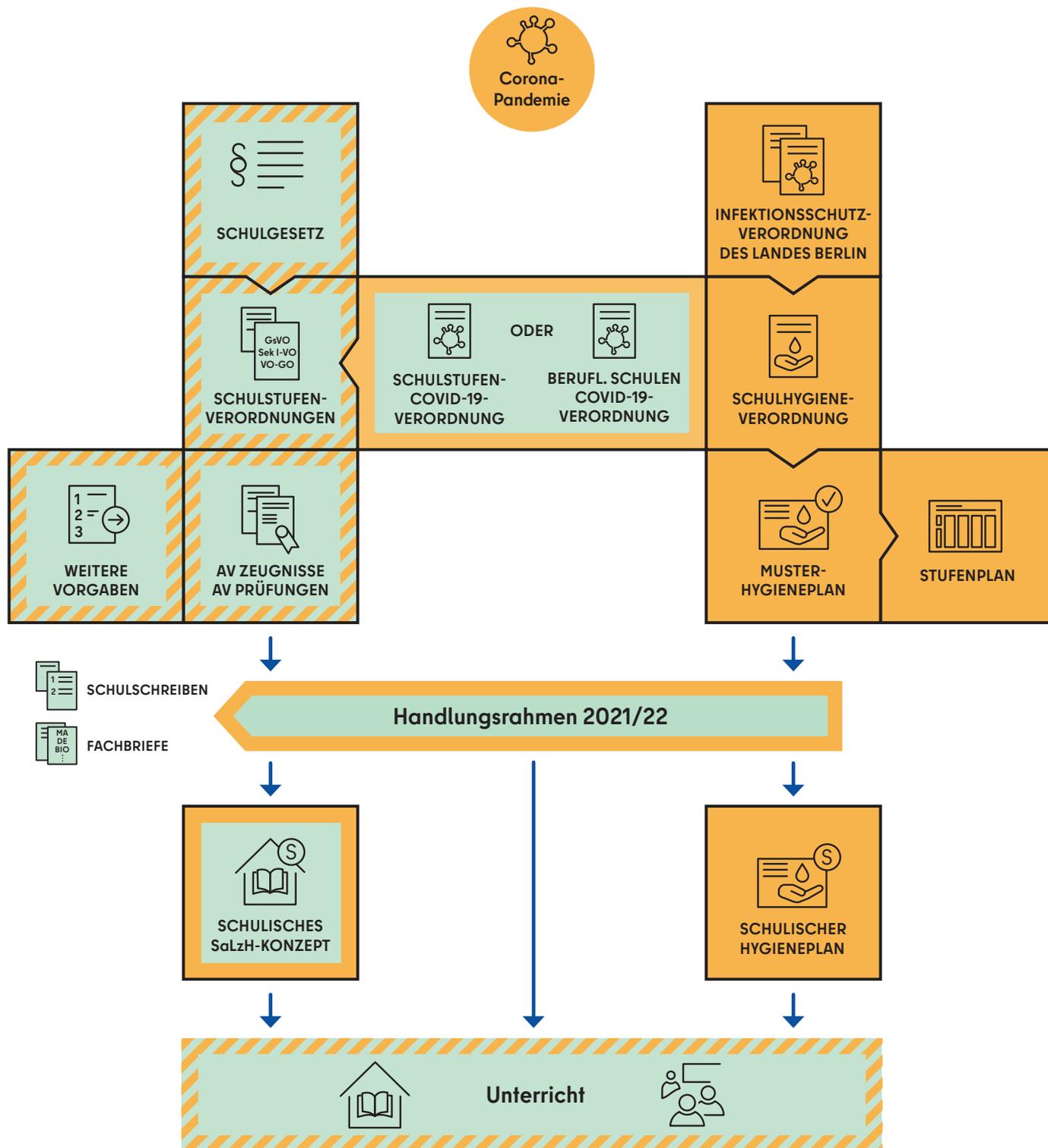
-  Primarstufe
-  Lehrkräfte Sek I
-  Lehrkräfte Sek II (GO/ BGym)
-  Mittelstufenkoordination
-  Oberstufenkoordination/ Abteilungsleitung BGym
-  Berufliche Bildung

Wir würden uns freuen, wenn Sie dieser Handlungsrahmen unterstützt. Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge bedanken wir uns im Voraus und wünschen Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern<sup>1</sup> ein erfolgreiches Schuljahr 2021/22!

---

<sup>1</sup> Die Bezeichnung „Schülerinnen und Schüler“ schließt die Studierenden der beruflichen Bildungsgänge sowie die Teilnehmenden der Lehrgänge des zweiten Bildungswegs ein.

# SchulG, Sek I-VO, 2. SchulHygCov-19-VO, SchulstufCOV-19-VO etc. – Wo steht was?



\* einschließlich der Verordnungen für berufliche Schulen

- Pandemiebedingte Hygieneregeln, die sich auf den schulischen Alltag auswirken
- Inhaltliche Rahmenbedingungen für Unterricht, Prüfungen und schulische Veranstaltungen

- Pandemiebedingte Regelungen für Unterricht, Prüfungen und schulische Veranstaltungen

- Pandemiebedingte Auswirkungen auf inhaltliche Rahmenbedingungen für Unterricht, Prüfungen und schulische Veranstaltungen

## Erläuterung

Die Corona-Pandemie wirkt sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche aus. Auch ganz alltägliche Dinge wie Einkaufen oder U-Bahnfahrten sind kaum noch ohne Infektionsschutzmaßnahmen vorstellbar. Für das Land Berlin finden sich diese Vorschriften in der Dritten SARS-Cov-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (3. InfSchMV). Diese Verordnung enthält auch eine Ermächtigung, die der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Möglichkeit gibt, spezielle Regelungen für die Schule zu erlassen. Die dazugehörige Vorschrift ist die Zweite Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung (2. SchulHygCov-19-VO). Sie enthält den rechtlichen Rahmen für den Musterhygieneplan, z. B. die Regelung zur Testpflicht in Schulen. Der Musterhygieneplan wiederum gibt konkrete Anweisungen zu Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den einzelnen Stufen. Der Musterhygieneplan bildet die Grundlage der jeweiligen schulischen Hygienepläne, in denen ggf. die Besonderheiten der einzelnen Schule berücksichtigt werden können. Zusammenfassend kommuniziert werden die Vorgaben der 2. Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung und des Musterhygieneplans durch den Stufenplan.

(Primarstufe: [https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/musterhygieneplan\\_primarstufe.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/musterhygieneplan_primarstufe.pdf),  
Sekundarstufe:

[https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/musterhygieneplan\\_sekundarstufe.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/musterhygieneplan_sekundarstufe.pdf), Berufliche  
Bildung:

[https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/musterhygieneplan\\_berufliche\\_bildung.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/musterhygieneplan_berufliche_bildung.pdf),

Stufenplan:

[https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/corona\\_stufenplan\\_fuer\\_berliner\\_schulen\\_senbjf.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/corona_stufenplan_fuer_berliner_schulen_senbjf.pdf))

Doch nicht nur die äußeren Bedingungen von Schule und Unterricht sind durch die Corona-Pandemie betroffen, auch der Unterricht selbst unterliegt zum Teil neuen Rahmenbedingungen. Die den Unterricht immer schon begleitenden Rechtsvorschriften Schulgesetz, Schulstufenverordnungen (z. B. GsVO, Sek I-VO, VO-GO), AV Prüfungen, AV Zeugnisse etc. werden durch pandemiebedingte Regelungen ergänzt und teilweise ersetzt. Diese Regelungen sind für die allgemeinbildenden Schulen überwiegend in der Schulstufen-COVID-19-Verordnung für das jeweilige Schuljahr (SchulstufCOV-19-VO 2021/22) sowie den Fachbriefen zu finden sowie für die beruflichen Schulen in der Verordnung zur Anpassung von Bestimmungen für die beruflichen Schulen (Berufliche-Schulen-COVID-19-Verordnung 2021/22). Vorab kommuniziert werden die Regelungen in den FAQ (s. u.) und ggf. in weiteren Schulschreiben. Unter Berücksichtigung aller organisatorischen, infektionsschutzrechtlichen, inhaltlichen und schulspezifischen Bedingungen entwickelt jede Schule eigenverantwortlich ein saLzH-Konzept und passt ggf. schulinterne Curricula, Beschlüsse und fachinterne Absprachen entsprechend an.

## Definition: Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH)

Wenn wir von Unterricht sprechen, meinen wir in der Regel den Kernprozess von Schule, in dem Lehrende und Lernende gemeinsam, größtenteils vor Ort, daran arbeiten, Wissen, Verständnis

und Kompetenz zu erweitern. Unterricht ist ein professionell vorstrukturierter und gestalteter, sozialer Prozess, in dem die Lehrenden passende Lernangebote mit dem Ziel eines möglichst hohen Lernerfolgs machen. **Das schulisch angeleitete Lernen zu Hause (saLzH) gilt als Unterricht.** Es folgt den umrissenen Grundprinzipien von Unterricht. Entsprechend sehen der Entwurf der Schulstufen-Covid-19-VO und der Entwurf der Berufliche-Schulen-COVID-19-VO 2021/22 das saLzH als Unterricht vor. Die Anwesenheit beim saLzH gilt als Unterrichtsteilnahme gemäß § 46 SchulG, die Anforderungen und Qualitätskriterien der jeweiligen Rahmenlehrpläne sind zu erfüllen, Lernerfolgskontrollen und Prüfungen finden statt.

Das bedeutet, die Ziele des Unterrichts sind gleichgeblieben, verschoben hat sich nur das Bedingungsfeld. Darauf methodisch-didaktisch professionell zu reagieren, ist Aufgabe der Lehrkraft und liegt in ihrer pädagogischen Verantwortung. So kann z. B. eine Erarbeitungsphase im Rahmen des flipped classroom individuell im saLzH erfolgen und anschließend gemeinsam in Präsenz geübt und vertieft werden oder eine Lehrkraft, die eine bestimmte Art der Lernerfolgskontrolle im saLzH für nicht sachgerecht hält, entscheidet sich im gegebenen Rahmen für eine sinnvollere. Die 1:1-Übertragung des Präsenzunterrichts in ein Videokonferenzformat erscheint dabei nicht immer als sinnvoll. Der ausschließliche Versand von Arbeitsblättern erfüllt die Anforderungen ebenfalls nicht, denn in jedem Fall ist die kontinuierliche, regelmäßige sowie angemessene Kommunikation zu gewährleisten. Diese Kommunikation umfasst neben freundlichen und aufmunternden Worten auch gezieltes Feedback zu erbrachten Leistungen und Kompetenzentwicklung, was im Präsenzunterricht häufig nebenbei und nonverbal geschieht. Auch die (fachbezogene) Kommunikation der Schülerinnen und Schüler untereinander zu initiieren, ist im saLzH häufig nicht so leicht wie im Präsenzunterricht. Mehr dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Das saLzH findet in Abwechslung mit Unterricht in Präsenz (Wechselunterricht), als ausschließliches mittel- bis langfristiges saLzH im Falle des Vorliegens einer Grunderkrankung der Schülerin oder des Schülers, die im Falle einer Infizierung mit dem Coronavirus zu einem besonderen gesundheitlichen Risiko für die Schülerin oder den Schüler führen kann, oder als ausschließliches kurzfristiges saLzH im Falle einer Quarantäne statt. Allen Szenarien gemeinsam ist, dass sie pandemiebedingt sind. Ein saLzH aus anderen Gründen ist nicht gestattet. Einzige Ausnahme ist die Teilnahme am Schulversuch Hybrid, in dem Schulen an einer systematischen Weiterentwicklung ihrer positiven Erfahrungen mit blended learning Konzepten aus den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 arbeiten.

### Kommunikationspflichten / Feedbackkultur

Weiterhin gilt: Soweit Schülerinnen und Schüler in einer Schulwoche keinen Präsenzunterricht erhalten, ist mindestens zweimal pro Schulwoche in geeigneter Weise Kontakt mit ihnen aufzunehmen.

Zur pädagogischen Begleitung der Schülerinnen und Schüler gehört eine übersichtliche Organisations- und Kommunikationsstruktur, bspw. mit Hilfe eines Lernmanagementsystems (LMS).

Bei verbindenden und begleitenden Kommunikationsphasen sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Unterstützungsleistungen und Hilfestellungen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, Adaption von Material und Aufgabenstellungen sowie Präzisierung von Anforderungen (weitergehende Anforderungen, spezifische individuelle Herausforderungen sowie auch Rückmeldungen zu - ggf. nicht ausreichenden - Leistungen)
- individuelle oder gruppenspezifische Reflexionsmöglichkeiten von Lernprozessen
- Aufforderung und Instruktion sowie Strukturierung von fachbezogenen Kooperationen unter den Schülerinnen und Schülern
- begleitende Kommunikation mit Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, Fragen zu stellen und unterstützende Hinweise zur Selbst- und Arbeitsorganisation zu erhalten.

Rückmeldungen zum Lernprozess erfolgen kontinuierlich, über eindeutige Wege, sachbezogen, lösungsorientiert, konkret, unmittelbar, den Lernprozess fördernd und angemessen.

Die Rückmeldungen können mündlich (direkt, Sprachnachricht, Audiofeedback) oder schriftlich (Kommentar über Chat, LMS etc.) erfolgen. Unter „Rückmeldung“ sind hier alle Formen des Feedbacks und der Weiterarbeit mit Lernergebnissen zu verstehen. Hierzu zählen

- das begleitende („formative“) Feedback zu erreichten Zwischenständen und zur Arbeitsweise, als auch
- abschließendes („summatives“) Feedback zu Produkten und Ergebnissen, das in manchen Fällen mit der Beurteilung bzw. Bewertung zusammenfällt.
- Reflexion des Lernprozesses,
- die Überführung von Gelerntem in Transfer- und Anwendungssituationen bzw. -aufgaben oder eine weitere fachliche Vertiefung

Zusätzlich können Rückmeldungen auch als Peer-Feedback erfolgen.

Rückmeldungen zum Lern- und Leistungsstand sind für die Schülerinnen und Schüler (beim saLzH) von besonders hoher Bedeutung, da viele eine Orientierung brauchen, ob sie in ihrer Arbeit auf dem richtigen Weg sind, angemessen vorgegangen sind und was sie hätten anders machen können. Rückmeldungen haben beim saLzH sowohl für das fachliche Verstehen als auch für die Motivation größere Bedeutung als im Präsenzunterricht (vgl. Angaben zur Transparenz der Leistungsrückmeldung in Frage 30).

★Da die Pandemiesituation von Schülerinnen und Schülern häufig als sehr belastend empfunden wird, kann es zu unterschiedlicher Kompensation kommen, die sich z. B. auch durch geringere Leistungen äußern kann. **Daher ist den Schülerinnen und Schülern neben der Rückmeldung zum Leistungsstand auch eine Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Noten in Form von Referaten (mündlich/ schriftlich) oder Projektaufträgen (z. B. selbsterstelltes Quiz, Erklärvideo oder Podcast für die Mitschülerinnen und Mitschüler) zu geben.**

# Fragen und Antworten

## Alles rund ums Testen

### 1. Gibt es eine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und das schulische Personal? 😞 😊 😟 😠 😡 😢

Ja. Die Testpflicht bleibt bis auf Weiteres als wichtige Schutzmaßnahme vor der Verbreitung des Coronavirus bestehen. Sie gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Personals und sonstige an der Schule tätige Personen, die regelmäßigen unmittelbaren Kontakt zu Schülerinnen und Schülern haben.

Es gilt eine Härtefallregelung für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung, einer vergleichbaren Beeinträchtigung oder eines sonderpädagogischen Förderbedarfs auch unter Anleitung keinen Selbsttest vornehmen können. Ob ein solcher Härtefall vorliegt, entscheidet jeweils die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

### 2. Welche Art von Tests wird es geben? 😞 😊 😟 😠 😡 😢

Die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler kann durch eine Selbsttestung in der Schule unter Aufsicht oder durch Testung mittels PCR- oder PoC-Antigentest erfüllt werden. Sofern sich die Schülerinnen und Schüler in der Schule testen, sind die Tests zu verwenden, die der Schule dafür zur Verfügung gestellt wurden. Tests, die die Schülerinnen und Schüler selbst in die Schule mitbringen, sind nicht zulässig.

### 3. Wie oft pro Woche wird getestet? 😞 😊 😟 😠 😡 😢

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Personals und sonstige an der Schule tätige Personen, die regelmäßigen unmittelbaren Kontakt zu Schülerinnen und Schülern haben, müssen sich gemäß den Regelungen des Musterhygieneplanes testen. Von der Testpflicht sind folgende Personen befreit, sofern sie keine typischen Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen:

- Geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
- geimpfte Personen, denen in einem Drittland außerhalb der Europäischen Union ein Impfbefreiungszertifikat für einen verabreichten COVID-19-Impfstoff ausgestellt wurde, der einem der in Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/953 genannten COVID-19-Impfstoffe entspricht, und auf Antrag durch die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland ein Impfbefreiungszertifikat ausgestellt wurde, nachdem sie diesen alle erforderlichen Informationen, einschließlich eines zuverlässigen Impfnachweises, übermittelt haben,
- Genesene, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union

zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, sowie

- Genesene, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Der jeweilige Nachweis ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorzulegen.

#### 4. **Wo wird getestet?** 😊 😊 😊 😊 😊 😊

Die Testung kann als Selbsttest in der Schule oder mittels PCR-Testung oder PoC-Testung beispielsweise in einer Teststelle oder Apotheke durchgeführt werden. Das schulische Personal kann einen Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test zur Selbstanwendung auch außerhalb der Schule und ohne Aufsicht vornehmen.

#### 5. **Was passiert, wenn sich Kinder nicht testen lassen wollen oder Eltern dies ablehnen?**



Es besteht eine Präsenzpflcht in den Schulen. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, am Präsenzunterricht teilzunehmen und gleichzeitig alle bestehenden Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Zu diesen Maßnahmen gehört aktuell auch eine regelmäßige Testung. Sofern der Präsenzpflcht nicht nachgekommen wird, liegt ein unentschuldigtes Fehlen vor, das auf dem Zeugnis vermerkt wird. Lediglich Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung, Erkrankung oder vergleichbaren Beeinträchtigung nicht getestet werden können, können im Einzelfall durch die Schulleitung davon befreit werden. Sollten zukünftig alternative Testverfahren zugelassen werden und zur Verfügung stehen, wie z.B. sogenannte „Lollitests“, sind diese zu nutzen. Hierüber werden die Schulen rechtzeitig informiert.

### Masken, Abstände...

#### 6. **Wie wird das Ansteckungsrisiko im Klassenraum minimiert?** 😊 😊 😊 😊 😊 😊

Entsprechende Hinweise zum Lüften, zur Raumhygiene und zur persönlichen Hygiene etc. sind im Musterhygieneplan für die Berliner Schulen abgebildet.

#### 7. **Besteht eine Maskenpflicht in der Schule/im Unterricht?** 😊 😊 😊 😊 😊 😊

Entsprechende Hinweise sind im Musterhygieneplan für die Berliner Schulen abgebildet. Für die ergänzende Förderung und Betreuung gelten dieselben Regelungen wie für den Unterricht.

### Anwesenheit – Fehlzeiten – Quarantäne

#### 8. **★ Welche aktuellen Regelungen gelten bezüglich der Quarantäne von Schülerinnen und Schülern?** 😊 😊 😊 😊 😊 😊

Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern, die Kontaktperson einer durch PCR-Test positiv getesteten Person sind, wird in § 7 Absatz 6 der Dritten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

(3. InfSchMV) geregelt. Quarantäne gilt hier nur für „enge Kontaktpersonen“. Wer enge Kontaktperson ist, entscheidet das jeweilige Gesundheitsamt, das sich bei der Anordnung der Quarantäne an die geltenden Vorgaben des Robert Koch-Instituts zu halten hat. Auch bei der Anordnung der Quarantäne für Geimpfte und Genesene muss sich das Gesundheitsamt an die Vorgaben des Robert Koch-Instituts halten. Die Vorgaben können Sie unter folgendem Link nachlesen:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html;jsessionid=EEED8323097EE27A8624FA81F018B9CD.internet092?nn=13490888#doc13516162bodyText3](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html;jsessionid=EEED8323097EE27A8624FA81F018B9CD.internet092?nn=13490888#doc13516162bodyText3)

### 9. Was müssen Reiserückkehrer beachten? 😊 😐 😄 😞 😟 😡

Für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal ist zu beachten, dass diese sich nach einer Rückreise aus einem anderen Land ggf. in Quarantäne zu begeben haben. Die Quarantäneregeln gelten für Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Die jeweils aktuellen Bestimmungen können Sie beispielsweise der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit entnehmen: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>. Eine Kurzübersicht ist eingestellt unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>.

Sollten Schülerinnen und Schüler aufgrund der Einreiseregeln in Quarantäne müssen, nehmen sie nicht am Präsenzunterricht teil. Die Schule ist so schnell wie möglich, jedenfalls am ersten Tag des Fernbleibens vom Unterricht, zu informieren. Sofern die Schulleitung begründete Zweifel am Vorliegen der Voraussetzungen der Quarantäne hat, kann sie Nachweise für Ort und Zeitraum der Reise verlangen (z.B. Flugtickets).

Die Schülerinnen und Schüler fehlen **unentschuldig** während ihrer Quarantäne, sofern bereits zum Zeitpunkt ihrer Einreise in das Hochrisiko- oder Variantengebiet feststand, dass sie sich bei Wiedereinreise in die Bundesrepublik in Quarantäne begeben müssen. SaLzH wird grundsätzlich nicht angeboten. Sofern es der Schule organisatorisch möglich ist, steht es jedoch in ihrem Ermessen, SaLzH für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler anzubieten. Sofern die Schule der Schülerin oder dem Schüler SaLzH anbietet, muss die Schülerin oder der Schüler daran teilnehmen. Bei Teilnahme am SaLzH liegt kein unentschuldigtes Fehlen vor.

Wenn zum Zeitpunkt ihrer Einreise in das Hochrisiko- oder Variantengebiet noch nicht feststand, dass sie sich bei Wiedereinreise in die Bundesrepublik in Quarantäne begeben müssen, sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (SaLzH) teilzunehmen. Für Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal wird auf das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.6.2020 (IV Nr. 52/2020) hingewiesen.

### 10. ★ Ist die Präsenzplicht weiter ausgesetzt? 😊 😐 😄 😞 😟 😡

Nein, es gilt in allen Corona-Stufen die Präsenzplicht. Das bedeutet, die Teilnahme am Präsenzunterricht sowie an Lernerfolgskontrollen in Präsenz, z. B. Klassenarbeiten, ist verpflichtend. Ein Fehlen muss entschuldigt werden. Eine Ausnahme bilden Schülerinnen und Schüler, die an einer Grunderkrankung leiden, die im Falle einer Infizierung mit dem Coronavirus

zu einem besonderen gesundheitlichen Risiko für die Schülerin oder den Schüler führen kann. Diese können aufgrund einer besonders begründeten ärztlichen Bescheinigung (sogenanntes qualifiziertes Attest) durch die Schulleitung von der Präsenzpflcht befreit werden, sie werden dann pandemiebedingt ausschließlich zu Hause beschult.

Gleiches gilt für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die mit einer Person im selben Haushalt leben, für die aufgrund einer vorliegenden Grunderkrankung ein besonderes gesundheitliches Risiko im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus **und gleichzeitig eine medizinische Kontraindikation zur Durchführung einer Impfung gegen das Coronavirus besteht. Sowohl** das besondere gesundheitliche Risiko **als auch die medizinische Kontraindikation zur Durchführung einer Impfung gegen das Coronavirus müssen** mittels eines qualifizierten Attestes nachgewiesen werden. Informationen des Robert Koch-Instituts zur Kontraindikation einer Impfung finden Sie hier: [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ\\_Liste\\_Allgemeines.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Allgemeines.html)

#### 11. Kann man sich aussuchen, ob man im saLzH unterrichtet wird oder zur Schule geht?



Nein. Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) erfolgt entweder im Ausnahmefall, dem eine Einzelfallentscheidung zugrunde liegt, bei Vorlage eines qualifizierten Attestes (vgl. auch Frage 11) oder im Quarantänefall oder wenn die Schule sich in Corona-Stufe gelb oder rot befindet auf Anweisung.

#### 12. Kann die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ein Attest zur Befreiung von der Präsenzpflcht oder der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske zur Überprüfung an das Gesundheitsamt schicken?

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist berechtigt, das Attest an das zuständige Gesundheitsamt zum Zwecke der Überprüfung zu schicken, wenn er oder sie Zweifel an den im Attest dargelegten Angaben hat. Das Attest darf nicht an sonstige Stellen außerhalb des Gesundheitsamtes geschickt werden. Über die Befreiung entscheidet stets die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Dies gilt sowohl für Atteste von Schülerinnen und Schülern als auch für Atteste von Lehrkräften oder anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des schulischen Personals. Wenn die Schulleitung begründete Zweifel daran hat, dass die Angaben auf einem bereits im letzten Schuljahr eingereichten Attest nicht mehr aktuell sind, muss sie ein aktualisiertes Attest verlangen.

#### 13. Wie werden Fehlzeiten aufgrund von Quarantäne geregelt?

Wenn Schülerinnen oder Schüler wegen Krankheit oder sonstiger unvorhergesehener wichtiger Gründe nicht am Unterricht teilnehmen können, sind die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die Schule davon am ersten Tag des Fernbleibens mündlich und spätestens am dritten Tag auch schriftlich in Kenntnis zu setzen (Nummer 7 Abs. 1 AV Schulbesuchspflicht).

Dies gilt auch, wenn eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich ist, aber schulisch angeleitetes Lernen zu Hause stattfindet.

Für erkrankte Berufsschülerinnen oder Berufsschüler in der dualen Berufsausbildung gilt darüber hinaus Nummer 7 Abs. 5 AV Schulbesuchspflicht.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt, dass die Teilnahme an einem „PCR-Test“ ebenso wie eine Quarantäne ein „wichtiger Grund“ ist, der das Fernbleiben vom Präsenzunterricht entschuldigt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Maßnahme vom Gesundheitsamt angeordnet wurde oder vorsorglich eingehalten wird, weil anderweitige Hinweise auf Risikobegegnungen vorliegen, z. B. durch einen positiven Schnelltest oder eine Selbsttestung. Bei der Rückkehr in die Schule haben minderjährige Schülerinnen oder Schüler unverzüglich eine Erklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorzulegen, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (Quarantäne, Erkrankung) ergibt; volljährige Schülerinnen und Schüler sind zur Abgabe einer solchen Erklärung ebenfalls verpflichtet. Ein Nachweis darüber ist in der Regel nicht erforderlich, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel daran, dass das Fernbleiben vom Unterricht gesundheitliche oder infektionsschutzbezogene Gründe hat. Zweifel können insbesondere dann vorliegen, wenn sich Phasen der Quarantäne mehrfach verlängern.

#### 14. Wie werden Fehlzeiten im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause erfasst?



Auch beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause besteht Teilnahmepflicht. Dies gilt insbesondere dann, wenn video- oder telefontgestützt unterrichtet wird. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht an diesem Unterricht teilnehmen, liegt eine Fehlzeit vor. Alle entsprechenden Fehlzeiten werden – differenziert zwischen entschuldigt und unentschuldigt – addiert und auf dem Zeugnis ausgewiesen. Da videogestützter Unterricht häufig nicht im klassischen 45-Minuten-Turnus stattfindet, wird die tatsächliche Dauer der jeweiligen Unterrichtseinheit zugrunde gelegt. Ergeben sich bei der Addition keine ganzzahligen Schulstunden, wird abgerundet.

#### 15. ★ Müssen Schülerinnen und Schüler in Quarantäne am Unterricht teilnehmen?



Anders als bei einer Erkrankung sind Schülerinnen und Schüler, die sich ohne Krankheitssymptome in Quarantäne befinden, zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Deshalb ist es wichtig, dass die Erziehungsberechtigten – bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diese selbst – die Schule unverzüglich über das Fernbleiben informieren, damit diese Angebote zum schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (digital oder analog) übermitteln kann. Die Schule stellt dabei ihrerseits bestmöglich sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren finanziellen Voraussetzungen oder der medialen Ausstattung ihres Haushalts, ihr Recht auf Bildung verwirklichen können.

Schülerinnen und Schüler, die in Quarantäne geschickt werden, haben u.U. Schwierigkeiten mit der eigenen psychischen Verarbeitung. Die Jugendsozialarbeit sowie schulpsychologische Angebote sollten in die Bearbeitung der psychischen Folgen zur Unterstützung einbezogen werden.

**Die Teilnahme am schulisch angeleiteten Lernen zu Hause ist eine Variante des Unterrichts; es handelt sich dabei nicht um Fehlzeiten.** Eine Ausweisung auf dem Zeugnis erfolgt mithin

nicht. Wenn keine Krankmeldung o. ä. vorliegt, handelt es sich bei der Nichtteilnahme am schulisch angeleiteten Lernen zu Hause um eine Fehlzeit.

Es empfiehlt sich allerdings, „Corona“-bedingte Abwesenheiten im Klassenbuch zu dokumentieren und gesondert darzustellen, um Missverständnisse zu vermeiden, die sich aus dem Fehlen von Schülerinnen und Schülern während des Präsenzunterrichts ergeben könnten. Zudem sollten parallel dazu Art und Inhalt der übermittelten Unterrichtsmaterialien sowie die Kommunikation mit den sich in Quarantäne befindenden Schülerinnen und Schülern dokumentiert werden. Weil es sich dabei um Unterricht handelt, ist davon auszugehen, dass auch bei längeren Phasen des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause eine Leistungsbewertung möglich ist.

## Impfen

### 16. Haben die Eltern ein Recht darauf zu erfahren, ob Lehrkräfte geimpft sind?



Nein. Die Information, ob jemand geimpft ist, unterliegt dem Datenschutz. Einen Anspruch, Informationen zum Impfstatus der Lehrkräfte zu erhalten, haben die Eltern daher nicht.

## Notbetreuung

### 17. Gibt es eine Notbetreuung auch in den Klassen 5 und 6 an den grundständigen Gymnasien? 😊 😞

Ja, bei erhöhtem Infektionsgeschehen oder Lockdown (Stufen gelb und rot des Stufenplans) wird auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen eine Notbetreuung angeboten.

## Unterricht - mit und ohne saLzH

### 18. ★ Welche Möglichkeiten eröffnen die Rahmenlehrpläne (1-10/Sek II), um pandemiebedingt reagieren zu können? 😊 😞 😊 😞 😊 😞

Die Rahmenlehrpläne des Landes Berlin sind kompetenzorientiert angelegt und beinhalten nur wenige inhaltlich verbindliche Vorgaben. Von daher muss den pandemiebedingt immer wieder aufkommenden Forderungen nach Kürzung von Rahmenlehrplänen anders begegnet werden, denn es liegt auf der Hand, dass es nicht sinnvoll ist, Kompetenzen zu streichen. Wichtig ist jedoch, dass die Spielräume, die der Rahmenlehrplan bietet, von den Schulen eigenverantwortlich genutzt werden und schulinterne Schwerpunktsetzungen erfolgen. Während bei ausreichend Lernzeit in Präsenz auch Übungszeiten, Wahlthemen, vertiefende fachliche Sequenzen möglich sind, muss bei eingeschränkter Lernzeit darauf verzichtet werden und die Konzentration exemplarisch auf Kompetenzen und Inhaltsbereiche gelegt werden, die

unabdingbar für die darauf aufbauende und fortzusetzende Kompetenzentwicklung und zu berücksichtigende Inhaltsbereiche sind im Sinne der Sicherung von Schulabschlüssen. Da der Rahmenlehrplan in seiner Struktur in der Regel immer den Rahmen für einen Doppeljahrgang ausweist, kann nur die Fachkonferenz die Identifizierung und die Entscheidungen für die Verteilung der Schwerpunkte auf die Jahrgangsstufe vornehmen. Damit ist auch die Chance gegeben, dass auf die besonderen Bedarfe der jeweiligen Lerngruppe und aktuelle Anschlussfähigkeit reagiert werden kann.

### 19. Welche Optionen stehen zur Verfügung, um Lernzeit effektiv zu nutzen?



Sehr oft kann Lernzeit durch exemplarisches Lernen effektiv genutzt werden. Welche Schwerpunkte ausgewählt werden, liegt dabei immer in der Eigenentscheidung der Lehrkraft. Es können auch Synergieeffekte zwischen den Fächern genutzt werden, wenn z. B. die Analyse von Diagrammen Teil des Geografie-, Geschichts- und Mathematikunterrichtes ist. Wichtig ist, dass sich die Fachlehrkräfte auf die Schwerpunktsetzungen in den jeweiligen Fächern verständigen und schulinterne Festlegungen treffen. Dazu gehört auch die Entschlusskraft, bisher liebgewordene Unterrichtseinheiten wegzulassen oder zu kürzen. Damit deutlich wird, was verbindlich abzusichern ist, haben alle Schulen bereits Hinweise zur Ausgestaltung der Übergänge und der Vorbereitung auf Schulabschlüsse und Prüfungen erhalten (z.B. Schreiben vom 19.03.2021, siehe Anhang). In Anlehnung an dieses Vorgehen können Schwerpunkte auch in anderen im Schreiben nicht abgebildeten Fächern gesetzt werden. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Schwerpunkte für den Kompetenzerwerb/fachliche Inhalte konzentrieren sich auf die in der nächsthöheren Jahrgangsstufe bzw. für das Erreichen der Bildungsstandards und Abschlussprüfungen unabdingbaren Aspekte.
- Es sind Synergieeffekte zwischen Kompetenzbereichen, innerhalb von Lernbereichen und Doppeljahrgangsstufen zu nutzen.
- Spielräume, die durch alternative bzw. exemplarische Inhalte im RLP gegeben sind, sind konsequent zu nutzen.
- Im Hinblick auf die fachliche Progression ist eine Verständigung über sinnvolle Schwerpunktsetzungen für einzelne Jahrgangsstufen anzustreben.

Jede Schule sollte durch Absprachen in den Fachkonferenzen, in den Jahrgangsstufenteams und auch unter allen Lehrkräften einer Klasse eine Strategie entwickeln, die auf die konkrete Vorgehensweise im Schuljahr abzielt; u. a. Feststellung der Instrumente der Lernausgangslagen, Wiederholungen bzw. Aufgreifen von Schwerpunkten aus dem Vorjahr und Identifizierung von Schwerpunkten für das neue Schuljahr. Damit werden auch die Grundlagen geschaffen, um bei einem notwendigen Alternativszenario an genau diesen Schwerpunkten weiter arbeiten zu können.

### 20. Braucht die Schule weiterhin das saLzH-Konzept?

Für Phasen des saLzH wird das schulische saLzH-Konzept fortgeschrieben, angepasst und weiterentwickelt. Der reibungslose Wechsel von einem Szenario in das andere ist bestmöglich vorzubereiten und zu gewährleisten.

Von Beginn an sollte die Organisation von Unterricht so geplant werden, dass ein Übergang zu asynchronen Einheiten möglich wird, in denen die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig z. B. an Aufgaben arbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das individuelle, eigenständige Lernen ein hohes Maß an Kompetenzen erfordert (vgl. auch Frage 22), bei deren Entwicklung Schülerinnen und Schüler je nach Alter und Reife unterschiedlich z. B. durch die Sicherung von Lernstrategien zu unterstützen sind.

## 21. Wie kann selbstreguliertes Lernen gelingen? 🤔 😊 😌 😏 😄 😁

Beim selbstregulierten Lernen planen, überwachen und reflektieren Lernende selbstständig ihren Lernprozess. Dafür benötigen sie die folgenden Lernstrategien:

- Kognitive Lernstrategien: Wiederholungsstrategien, Elaborationsstrategien, Organisationsstrategien
- Metakognitive Lernstrategien: Planungsstrategien, Überwachungsstrategien, Kontrollstrategien
- Ressourcenbezogene Lernstrategien:  
**Interne ressourcenbezogene Lernstrategien** (z. B. Regulation von Motivation, Volition, Aufmerksamkeit),  
**Externe ressourcenbezogene Lernstrategien** (z. B. Arbeitsplatzgestaltung, Suche nach personalen, nicht-personalen Hilfen)

Beim saLzH sind metakognitive und ressourcenbezogene Strategien besonders zu beachten, diese können von den Lehrenden nur schwer angeregt werden.

## 22. Wie erreicht eine Lehrkraft eine hohe Qualität beim saLzH? 🤔 😊 😌 😏 😄 😁

**Gute Klassenführung** (Ziel: Time on task steigt, effiziente Lernzeitnutzung): Tages- und Wochenpläne absprechen, regelmäßige virtuelle Treffen, Chats/ Sprechzeiten; Ziele, Erwartungen und Regeln klar kommunizieren; Formative Leistungsrückmeldung und Feedback

**Konstruktive Unterstützung** (Ziel: individuelle Basis für Lernerfolg schaffen; dem Social Distancing entgegenwirken): Unterstützung der Kompetenzentwicklung zum selbstregulierten Lerner; Raum für Interessen, soziale Bedürfnisse; Positive Beziehung zwischen Lernenden und Lehrenden

**Kognitive Aktivierung** (Ziel: tiefe Verarbeitung des Lernstoffs): Anspruchsvolle Inhalte/ Lernaufgaben; exemplarisches Lernen und Lehren rücken in den Vordergrund, hier aber Durchdringung in der Tiefe (das Wesen des Faches/ der Aufgabe verstehen); konstruktive Gestaltung und Moderation der Reflexionsphasen

## 23. Was muss bei der Planung von Lernsettings (im saLzH) beachtet werden? 🤔 😊 😌 😏 😄 😁

Bei der Planung von Lernsettings in synchronen und asynchronen Formaten stellen sich folgende Fragen:

- Welche Phasen des Lehrens und Lernens geschehen gleichzeitig?
- Wann wird zeit- / ortsunabhängig gearbeitet?

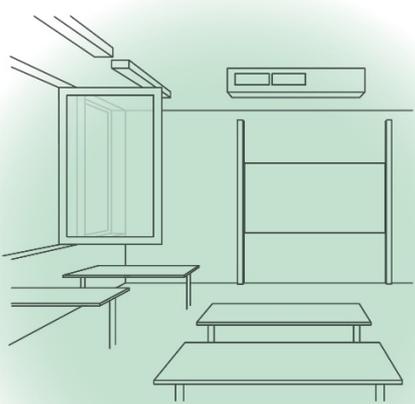
- In welchen Phasen wird allein, als Klassengemeinschaft oder in Kleingruppen gelernt?
- Wo findet das Lehren und Lernen statt?
- Welche Rolle nimmt die Lehrperson in diesen Phasen ein?
- Welche Unterstützung ist notwendig?
  - für Lehrkräfte (personell, technisch)
  - für Schülerinnen und Schüler

Um erfolgreich (im salzH) lernen zu können, helfen den Schülerinnen und Schülern klare Regelungen und Unterstützungswege. Als Grundbedingungen gelten:

- Rahmenbedingungen setzen (z. B. Wochenplan, Stundenplan, Struktur des LMS erklären)
- Wege zum Ziel aufzeigen (z. B. Lernprozess aufgliedern, Lösungsstrategien aufzeigen)
- Absprachen treffen (z. B. zu Abgabefristen, Rückmeldung, Verhalten in ViKo)
- Selbstorganisation ermöglichen (z. B. Organisation Lernmaterial, Arbeitsplatz, Arbeitsstrukturen)
- Lernstrategien vermitteln (z. B. Recherche, Üben, Überarbeiten)
- Methoden einüben (z. B. Plakaterstellung, Tonaufnahmen)
- Kriterien festlegen (z. B. Anforderungen an Texte, mündliche Leistungen, Lernprodukte, Feedback, Bewertung)

### DYNAMISCHES LERNEN

Entscheidungen bei der Verschränkung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause



**Lernphasen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informieren</li> <li>• Instruieren</li> <li>• Erarbeiten</li> <li>• Üben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefen</li> <li>• Sichern</li> <li>• Transfer</li> <li>• Feedback</li> </ul>
--	--



**Zentrale Fragestellungen für Lehrkräfte**

Für welche Lernphase brauche ich die Präsenz meiner Schüler/-innen?

Welche Lernphasen sind für das eigenständige Lernen zu Hause gut und welche Lernphasen sind weniger gut geeignet?

Welche Schüler/-innen benötigen in den verschiedenen Lernphasen schulische Anleitung bzw. eine schulische Lernumgebung?

Regulärer Präsenzunterricht
  Unterricht gemäß salzH-Konzept

## 24. Kann saLzH auch in der Schule stattfinden, wenn Schülerinnen und Schüler

Begleitung und Unterstützung brauchen? 😞 😊 😌 😏 😄 😡

Schülerinnen und Schüler, denen die Voraussetzungen für einen gelingenden Lernprozess zu Hause fehlen (interne und externe ressourcenbezogene Lernstrategien), wird die Möglichkeit gegeben, an einem betreuten Ort in der Schule zu lernen. Sie werden dort pädagogisch, fachlich und ggf. psychologisch unterstützt und begleitet.

## 25. Wie können Lernmanagementsysteme (LMS) für die Klassenorganisation und den

Unterricht weiter genutzt werden? 😞 😊 😌 😏 😄 😡

Informationen zur Nutzung und den Funktionen der LMS des Landes Berlin sind im übergreifenden Kapitel 1 der Fachbriefe (Stand August 2021) zu finden.

## 26. Können Exkursionen und das Lernen an außerschulischen Lernorten stattfinden?

😞 😊 😌 😏 😄 😡

Die Regelungen richten sich nach dem Musterhygieneplan und den Vorgaben der jeweiligen Stufe, der die Schule zugeordnet ist.

## 27. ★ Wie können die Aufgaben unter den in der Schule Verantwortlichen aufgeteilt werden? 😞 😊 😌 😏 😄 😡

Die vielfältigen schulorganisatorischen, unterrichtlichen und pädagogischen Aufgaben sind nur in kooperativer Zusammenarbeit gut zu meistern. Um der Überforderung einzelner entgegenzuwirken, Synergien zu schaffen und um im Kollegium handlungsfähig zu sein, sind klare Absprachen und Abläufe notwendig.

- Bildung von **Fächergruppen/Jahrgangsteams**: diese erstellen z. B. Unterrichtsmaterial kollaborativ, treffen Absprachen zu einzelnen Themen (Bring and Share), organisieren den zeitlichen Umfang der Aufgaben/ Lernsettings
- Lehrkräfte einigen sich auf handhabbare und übersichtliche **Dokumentation** für die Lerngruppen in z. B. einem Logbuch (analog oder digital)
- jahrgangsverantwortliche Lehrkräfte organisieren gemeinsam mit den schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern die **soziale Interaktion** mit den Schülerinnen und Schülern: einzelne Aufgaben können verteilt werden (Erstellung von Vorlagen zur Arbeitsstruktur, Motivationsübungen, Rätsel, Lerntipps, Freizeittipps für z. B. Quarantäne), diese werden im Jahrgangsteam/ Kollegium geteilt
- Fachbereiche/ Kollegium: koordinieren sich über eine **Austausch- und Informationsplattform** für schulinterne und unterrichtliche Belange (z. B. geschützter Bereich der Homepage, LMS - evtl. auch mit Tutorials und anderer Hilfestellung zur schulinternen Fortbildung)
- Lehrkräfte, die nicht in Präsenz unterrichten können, übernehmen **besondere Aufgaben**: Betreuung der Risikoschülerinnen und -schüler; eröffnen den Lerntag mit Videokonferenz für Lerngruppen zu Hause/ in Quarantäne; beantworten Fragen, die in Foren (Lernplattform) auftauchen (fachgebunden, allg. zum Schultag); entlasten das Kollegium durch weitere organisatorische Hilfestellung (z. B. Einsammeln von Formularen online)

Schulleitungen, Abteilungsleitungen, Mittelstufen und Oberstufenkoordination und Fachverantwortlichen kommt in diesem Prozess eine besondere Mittlerfunktion zu.

- Organisation/ Sicherstellung/ Festigung einer Kommunikationsstrategie mit dem Kollegium, den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten
- Erarbeitung von Modellen der Rhythmisierung (Präsenzunterricht und Lernen zu Hause, ergänzende Förderung und Betreuung, Angebote der Kooperationspartner)
- saLzH: Installation abgestimmter Modelle von Arbeits- und Lernplänen sowie von Kommunikationsformen mit den Schülerinnen und Schülern (mit den Erziehungsberechtigten)
- Koordination der Auswahl digitaler Hilfsmittel (DSGVO)
- Benennen von Verantwortlichen für die verschiedenen Bereiche der saLzH-Phasen

Multiprofessionelle Unterstützung und außerschulische Partnerinnen und Partner werden in die Prozesse konstruktiv eingebunden.

### 28. Wie können Lehrkräfte ihre Kompetenzen vertiefen? 🤔 😊 😊 😊 😊 😊 😊

In den Fachbriefen (Kapitel 1, Stand August 2021) finden sich Hinweise zu den Fortbildungsangeboten der Regionalen Fortbildung, den Unterstützungsmöglichkeiten bei der Nutzung der LMS und den Angeboten des Medienforums.

In jedem Kollegium finden sich vielfältige Kompetenzen. Diese lassen sich bei Studientagen oder anderen Formen der schulinternen (Mikro-)Fortbildung nutzen.

## Leistungsmessung und Bewertung

### Grundsätze<sup>2</sup>

### 29. Welche Grundsätze der Leistungsbewertung und für Lernerfolgskontrollen gelten beim saLzH? 🤔 😊 😊 😊 😊 😊 😊

Die folgenden Regelungen gelten sowohl für das saLzH in Verschränkung mit dem Präsenzunterricht („Wechselunterricht“) als auch für den Fall des saLzH ohne Möglichkeiten der Teilnahme am Präsenzunterricht.

Alle Schulen gewährleisten, dass schriftliche, mündliche und sonstige Leistungsnachweise erbracht werden können. Leistungen der Lernenden werden in ihrer Gesamtheit gewürdigt (kein Verschlechterungsverbot). Aber bei der Bewertung sind zu berücksichtigen:

- Der Zugang zu Lernangeboten,
- Die für den Unterricht zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten,

---

<sup>2</sup> Die Bezeichnung „Schülerinnen und Schüler“ schließt in diesem Kapitel die Studierenden der beruflichen Bildungsgänge sowie die Teilnehmenden der Lehrgänge des zweiten Bildungswegs ein.

- Alter und Reife der Schülerinnen und Schüler (nur in der Primarstufe),
- Die kognitiven Fähigkeiten (nur für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen).

Die Bewertung der Leistungen muss transparent, angemessen und nachvollziehbar sein. Diese Anforderungen können unabhängig vom Ort der Leistungserbringung und vom Format der Lernerfolgskontrolle erfüllt werden. Eine verbale Rückmeldung allein reicht daher nicht aus, wenn Lernerfolgskontrollen durchgeführt werden. Transparenz der Leistungsbewertung bezieht sich auf die klare Kommunikation der Leistungserwartung und der Leistungsrückmeldung: Eine Schülerin oder ein Schüler muss wissen, was genau von ihr oder ihm für eine bestimmte Note erwartet wird, und es muss ihr oder ihm dargelegt werden, welche Anteile der geforderten Leistung erbracht und welche nicht erbracht worden sind. Die Angemessenheit der Leistungsanforderungen bezieht sich in erster Linie auf fachliche Standards, jedoch muss der Stand der Lernprozesse, die durch den vorangegangenen Unterricht erreicht worden sind, berücksichtigt werden. Die Formate von Leistungsfeststellungen müssen bekannt und geübt sein. Rückmeldungen und Gespräche helfen nicht nur bei der Optimierung des Lernprozesses, sie sorgen darüber hinaus für die gewünschte Nachvollziehbarkeit der Benotung, zu der auch die Ausweisung von Bewertungseinheiten bzw. die Offenlegung von prozentualen Gewichtungen von Teilleistungen sowie die Berechnung der Gesamtleistung gehört. Die Leistungserbringung im Rahmen von Lernerfolgskontrollen muss für die Lernenden unter vergleichbaren Bedingungen stattfinden. Dabei müssen ggf. die unterschiedlichen äußeren Bedingungen bedacht werden. Erforderlich sind klar und eindeutig formulierte Instruktionen. Ggf. können bestimmte Kompetenzen im Rahmen der Leistungsbewertung im saLzH nicht berücksichtigt werden. Andere jedoch schon, denn die Schülerinnen und Schüler haben durch die veränderte Form des Unterrichts (z. B. Arbeit mit digitalen, auch kollaborativen Tools, Austausch auf Lernplattformen und veränderte Kommunikationsbedingungen) auch vertiefte Kompetenzen erlangt, z. B. im Bereich der Selbstorganisation, des digitalen Erstellens von Produkten (Filme, Podcasts, ePortfolio) und der Beurteilung und Reflektion des Medienverhaltens sowie im Umgang mit einzelnen digitalen Werkzeugen.

### 30. ★ Welche Regelungen müssen bei der Bewertbarkeit mit Blick auf Abwesenheiten und Fehlzeiten in der Primarstufe und der Sek I beachtet werden? 😊 😊 😊

Zeugnisnoten können auch bei Unterschreiten der Mindestdauer an der Unterrichtsteilnahme vergeben werden, sofern dies aufgrund der vorliegenden Bewertungen pädagogisch möglich ist (Aussetzen der „6-bzw.-8-Wochenregel“). Davon ist auszugehen, wenn schriftliche, mündliche und sonstige Leistungen vorliegen. Seitens der Lehrkraft ist es deshalb wichtig, den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten zu bieten, entsprechende Leistungen erbringen zu können, und zwar auch beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause.

Kann in einem Fach aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler nicht zu vertreten hat - insbesondere wegen pandemiebedingten Unterrichtsausfalls - keine Zeugnisnote gebildet werden, wird das Fach auf dem Zeugnis mit „nicht erteilt“ ausgewiesen.

### 31. Wie kann die Eigenständigkeit der Leistungserbringung bei Lernerfolgskontrollen im saLzH ermöglicht werden? 😊 😊 😊 😊 😊 😊

Die Gestaltung von Lernerfolgskontrollen liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. Bei der Erstellung von Aufgaben wird die Verwendung von notwendigen Hilfsmitteln und Hilfsquellen stets mitgedacht. Ebenso müssen Fragestellungen, die die Freiheit der Aufgabenauswahl, der Bearbeitungsweise etc. betreffen, bei allen Formen der Leistungsfeststellung berücksichtigt werden. Für das saLzH bieten sich Aufgabentypen an, die ein möglichst breites Spektrum an Unterstützungsoptionen mitdenken und einbetten. Das bewusste Einbeziehen dieser sollte vorher thematisiert und deren Nutzung eingeübt werden (Medienkompetenz). Die Kriterien zur Erstellung und zur Bewertung müssen klar und bekannt sein. Feste Abgabezeitpunkte und -wege müssen vereinbart werden. Mit den Schülerinnen und Schülern kann vorab geklärt werden, dass die verwendeten Hilfsquellen (auch Personen!) angegeben werden (z.B. in Form von Eigenständigkeitserklärungen oder Regeln zur Bearbeitung der Lernerfolgskontrolle, die auch gemeinsam erarbeitet werden können).

Die Hilfestellung sollte also schon bei der Erstellung der Aufgaben mitgedacht und bewusst erarbeitetes Material und andere Quellen einbezogen werden. In Ausbildung, Studium und im zukünftigen Berufsleben ist die Zusammenarbeit mit anderen sowie das Auffinden von hilfreichen Informationsquellen eine notwendige und zeitgemäße Fähigkeit. Die eigenständige Leistung besteht in der Kompetenz, einen angemessenen Lösungsweg zu finden, diesen darzustellen sowie darin, die Aufgabe inhaltlich zu bewältigen und den gewählten Weg beurteilen zu können.

Beispiele: open-book-exams, take-home-exams, ePortfolios, Kolloquien zu Lernprodukten, visual summary, Lernprodukte in kleinen Filmen oder Audios kommentieren, die Schülerinnen und Schüler erstellen eine Klassenarbeit nach Vorgaben inklusive Erwartungshorizont und begründen ihre Auswahl (flipped Klassenarbeit) ...

Bei der Erstellung der Lernerfolgskontrolle sollten besonders die Voraussetzungen des Ortes bedacht werden (in Präsenz, an einem Lernort in der Schule, zu Hause, außerschulischer Lernort).

Es ist eine realistische Einschätzung der Anfertigungszeit zu bedenken und einzuplanen. Absprachen mit den anderen Fachlehrkräften sind bei längeren Formaten und komplexeren Aufgabenstellungen notwendig. Die Schülerinnen und Schüler können auch ihre tatsächlich benötigte Arbeitszeit zurückmelden.

Die Lernkultur und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler soll auf breiter Ebene auch in den Formaten der Lernerfolgskontrollen sichtbar werden und zeigen, dass Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernommen wird. Lernerfolg wird bei einer hohen Selbstreflexion erreicht, diese muss in den Schülerinnen und Schülern angeregt werden.

Primarstufe

### 32. Wie kann eine Bewertung erfolgen? 😊 😊

Eine Zeugnisnote kann gebildet werden, sofern dies aufgrund der vorliegenden Bewertungen pädagogisch möglich ist. Davon wird ausgegangen, wenn mündliche, schriftliche und sonstige Leistungsnachweise vorliegen. Die während des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause erbrachten Leistungen werden zur Leistungsbewertung herangezogen. Die Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung kann auch mittels Videokonferenz erfolgen.

Bei der Leistungsbewertung im saLzH sind der Zugang zu den Lernangeboten und die für den Unterricht zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie Alter und Reife der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen, bei Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ zusätzlich deren kognitive Fähigkeiten.

Regelmäßige Rückmeldung und transparente Festlegungen zu den Bewertungskriterien sind essentiell!

## Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe

### 33. Was muss bei der Gestaltung des Übergangs zwischen der Primarstufe und der weiterführenden Schule beachtet werden? 😊 😊

Mit dem kompetenzorientierten Rahmenlehrplan bauen Primarstufe und weiterführende Schulen in ihren Unterrichtsinhalten und Methoden aufeinander auf. Mit der Bereitstellung von LauBe und ILeA plus (online) stehen für die Jahrgangsstufen 1-6 aussagekräftige Instrumente zur förderdiagnostisch ausgerichteten Lernstandsanalyse zur Verfügung, so dass immer ein Überblick darüber bestehen kann, auf welcher Kompetenzstufe Kinder in der Primarstufe gerade lernen (nähere Informationen im Kapitel Diagnose und Förderung). Lernstandsanalysen sind eine gute Grundlage, um den Kindern und ihren Eltern Rückmeldungen zur Kompetenzentwicklung zu geben. Sie bieten die Gelegenheit, gemeinsam Möglichkeiten einer gezielten Förderung zu besprechen, die von allen angenommen werden und für weitere Lernprozesse motivieren.

Aufgrund der Schulschließung im Frühjahr 2020 sowie der Aussetzung des Präsenzunterrichts ist es besonders wichtig, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Schwerpunktsetzungen für den Unterricht vorzunehmen und die Förderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 so auszurichten, dass die Kinder möglichst gute Lernvoraussetzungen erwerben für die Bereiche der Kompetenzentwicklung, die im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 7 und 8 von besonderer Bedeutung sind. Hinweise zu Schwerpunktsetzungen für die Gestaltung des Übergangs von der Primarstufe zur Sek I wurden für die Fächer Deutsch und Mathematik im Schreiben vom 19.03.2021 gegeben.

## Sekundarstufe I

### 34. Wie setzt sich die Bewertung in der Sek I zusammen? 😊 😊

Eine Zeugnisnote kann gebildet werden, sofern dies aufgrund der vorliegenden Bewertungen pädagogisch möglich ist. Davon wird ausgegangen, wenn mündliche, schriftliche und sonstige Leistungsnachweise vorliegen. Die während des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause erbrachten Leistungen werden zur Leistungsbewertung herangezogen. Die Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung kann auch mittels Videokonferenz erfolgen.

Bei der Leistungsbewertung im saLzH sind der Zugang zu den Lernangeboten und die für den Unterricht zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemessen zu berücksichtigen, bei Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ zusätzlich deren kognitive Fähigkeiten.

Die konkreten Leistungsnachweise innerhalb der Kategorien (schriftlich, mündlich, sonstige) sind nicht abschließend geregelt, sodass Lehrkräfte die Möglichkeit haben, auch alternative Leistungsnachweise zu konzipieren (vgl. dazu auch Frage 32).

Regelmäßige Rückmeldungen und transparente Festlegungen zu den Bewertungskriterien sind essentiell!

### 35. Wie können Schülerinnen und Schüler im Distanz- oder Wechselunterricht bewertet werden? 😊 😞

Alle über Klassenarbeiten hinausgehenden Lernerfolgskontrollen sind auch in den verschiedenen Szenarien des saLzH möglich und richten sich nach den Empfehlungen und Hinweisen in den Fachbriefen in Verbindung mit dem Handlungsrahmen. Dabei ist zu beachten, dass das Lernen zu Hause vorrangig dem Lernen dient und durch formative Leistungsrückmeldungen zu begleiten ist. Jedoch können auch beim Lernen zu Hause mit Noten zu bewertende Leistungen erbracht werden. Hierbei kommen als Lernerfolgskontrollen schriftliche Leistungen, insbesondere in Form von schriftlichen Teilen von Projektarbeiten, und mündliche Leistungen, insbesondere in Form von Beiträgen zu einer Videokonferenz, mündlichen Kurzkontrollen über Videotelefonie, sofern die technischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird, sowie mündliche telefonische Kurzkontrollen, sofern eine übliche Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche vorliegen, in Betracht. Sonstige Leistungen, insbesondere in Form von Aufgaben, Hefterführung, praktischen Teilen von Projektarbeiten oder von praktischen Kurzkontrollen, sofern sie keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern, können eingesetzt und bewertet werden.

Werden Leistungen beim saLzH nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit „ungenügend“ bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu verantworten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.

### 36. ★ Welche Regelungen gelten für Klassenarbeiten im saLzH? 😊 😞

Grundsätzlich sind Klassenarbeiten in Präsenz zu schreiben. Werden Schülerinnen und Schüler jedoch aus Infektionsschutzgründen oder gesundheitlichen Gründen von der Präsenzplicht befreit und ausschließlich zu Hause beschult, muss es eine andere Lösung geben. Klassenarbeiten können dann ggf. im Einzelfall (insbesondere bei Risikoschülerinnen und -schülern) außerhalb des Klassenverbandes an einem geeigneten Ort unter Aufsicht einer Lehrkraft geschrieben werden.

### 37. Ist ein Attest bei Nichtteilnahme an einer Klausur, Klassenarbeit oder einer anderen Lernerfolgskontrolle notwendig? 😊 😞

Eine grundsätzliche Attestpflicht besteht nicht. Die Schule muss jedoch am ersten Tag des Fernbleibens davon in Kenntnis gesetzt werden. Lediglich bei begründeten Zweifeln am Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann eine Attestpflicht verhängt werden. Das Fehlen aus Infektionsschutzgründen, also im Fall einer Quarantäne, ist davon nicht betroffen, d.h. hier ist kein Attest erforderlich.

### 38. Dürfen Klassenarbeiten als erste Veranstaltung nach dem saLzH geschrieben werden? 😊 😞

Dies ist aus pädagogischen Erwägungen unbedingt zu vermeiden. Das erste Präsenzangebot nach Quarantäne oder Lockdown sollte eher dem sozialen Miteinander und dem Austausch der Lernerfahrungen dienen.

## Gymnasiale Oberstufe

### 39. ★Wie erfolgt die Leistungsbewertung in der E-Phase (ISS/GemS/bGym) und Q-Phase? 😊 😞 😞

Die während des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause erbrachten Leistungen werden zur Leistungsbewertung herangezogen. Die Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung kann auch mittels Videokonferenz erfolgen.

Zeugnisnoten können auch bei Unterschreiten der Mindestdauer (6-bzw.-8-Wochenregel ist ausgesetzt!) an der Unterrichtsteilnahme vergeben werden, sofern dies aufgrund der vorliegenden Bewertungen pädagogisch möglich ist. Davon ist in der gymnasialen Oberstufe auszugehen, wenn Klausuren oder ggf. Klausurersatzleistungen und weitere Leistungen (allgemeiner Teil) vorliegen. Natürlich werden auch die während des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause erbrachten Leistungen zur Leistungsbewertung herangezogen. In den jeweiligen Fachbriefen finden sich spezifische Anregungen für die Unterrichtsfächer. Für das vierte Kurshalbjahr im Schuljahr 2021/2022 sind Sonderregelungen für die Klausuren gültig: Im Schuljahr 2021/2022 wird im vierten Kurshalbjahr nur in den drei schriftlichen Prüfungsfächern jeweils eine Klausur geschrieben.

### 40. Welche Leistungen können im Allgemeinen Teil beim saLzH bewertet werden?



In der gymnasialen Oberstufe kommen insbesondere die folgenden Lernerfolgskontrollen beim Lernen zu Hause in Frage: schriftliche Teile von Projektarbeiten, mündliche Kurzkontrollen über Videotelefonie, sofern die technischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird, mündliche telefonische Kurzkontrollen, sofern eine übliche Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche vorliegen, praktische Teile von Projektarbeiten, sofern sie keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern, die über die Beschaffung im Rahmen des Elternanteils für Lernmittel hinausgehen. Unter bestimmten Umständen können auch schriftliche Kurzkontrollen beim Lernen zu Hause eingesetzt werden. Dabei muss die Authentizität und Selbstständigkeit der Bearbeitung sowohl durch die Aufgabenstellung als auch durch eine anschließende Überprüfung im Präsenzunterricht oder durch Videotelefonie oder telefonischen Kontakt (Erläuterungen, Kurzvortrag) gesichert werden. Weitere Anregungen finden Sie in den Fachbriefen sowie unter Frage 32.

Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit „ungenügend“ bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.

#### 41. ★Müssen Klausuren in Präsenz geschrieben werden? 😊 😐 😞

Grundsätzlich sind Klausuren in Präsenz zu schreiben. Werden Schülerinnen und Schüler jedoch aus Infektionsschutzgründen oder gesundheitlichen Gründen von der Präsenzpflcht befreit und ausschließlich zu Hause beschult, muss es eine andere Lösung geben. Klausuren können dann ggf. im Einzelfall (insbesondere bei Risikoschülerinnen und -schülern) außerhalb des Klassenverbandes an einem geeigneten Ort unter Aufsicht einer Lehrkraft geschrieben werden.

#### 42. Gibt es wieder Sonderregelungen zu den Klausuren in Q4? 😊 😐 😞

Ja, genau wie im Schuljahr 2020/2021 gilt, dass im vierten Kurshalbjahr nur in den drei schriftlichen Prüfungsfächern jeweils eine Klausur geschrieben wird (Gewichtung ein Drittel). So entsteht in einem kurzen Semester mehr Lernzeit für die Schülerinnen und Schüler.

In den anderen Kursen beinhaltet die Zeugnisnote nur die Bewertungen des allgemeinen Teils.

#### 43. Was ist bei Klausuren in Abiturlänge zu beachten? 😊 😐 😞

Bei den Klausuren der Leistungskurse, die die in der schriftlichen Abiturprüfung für das jeweilige Fach festgesetzten Zeitvorgaben und inhaltlichen Anforderungen erfüllen müssen, gilt die Zeitvorgabe als eingehalten, wenn die Dauer der Klausur mindestens 180 Minuten beträgt.

## Berufliche Bildung

#### 44. ★Welche Leistungen können im Allgemeinen Teil beim saLzH bewertet werden? 😊

In den beruflichen Bildungsgängen kommen insbesondere die folgenden Leistungsnachweise/Lernerfolgskontrollen beim Lernen zu Hause in Frage: schriftliche Teile von Projekten/Projektarbeiten, mündliche Kurzkontrollen über Videotelefonie, sofern die technischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird, mündliche telefonische Kontrollen, sofern eine übliche Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche vorliegen, sonstige Leistungen, insbesondere in Form von Hausaufgaben/Studienaufgaben, praktischen Teilen von Projekten/Projektarbeiten oder von praktischen Leistungen, sofern sie keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern. Unter bestimmten Umständen können auch schriftliche Kurzkontrollen beim saLzH eingesetzt werden. Dabei muss die Authentizität und Selbstständigkeit der Bearbeitung sowohl durch die Aufgabenstellungen als auch durch eine anschließende Überprüfung im Präsenzunterricht oder durch Videotelefonie oder telefonischen Kontakt (Erläuterungen, Kurzvortrag) gesichert werden.

Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit „ungenügend“ bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu verantworten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft gemacht wird.

#### **45. ★Wie erfolgt die Bildung der Halbjahresnote oder der Semesternote in den beruflichen Bildungsgängen? 😊**

Die während des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause erbrachten Leistungen werden zur Leistungsbewertung herangezogen. Die Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung kann auch mittels Videokonferenz erfolgen. Sofern bei der Bildung der Halbjahresnote oder der Semesternote nach den jeweiligen Verordnungen eine Gewichtung der einzelnen Leistungen entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Bestimmungen aufgrund pandemiebedingter Auswirkungen nicht möglich ist, erfolgt eine Gewichtung nach pädagogischem Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft oder Lehrkräfte. Kann in einem Fach oder Lernfeld aus Gründen, die die Schülerin oder Schüler oder die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, dennoch keine Halbjahres- oder Semesternote gebildet werden, bleibt dieses Fach oder Lernfeld für die Entscheidung über die Probezeit, die Versetzung und das Aufrücken, das Bestehen der fachpraktischen Ausbildung, die Zulassung zur Abschlussprüfung sowie den Abschluss des Bildungsganges der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung und den Erwerb des Abschlusszeugnisses der Berufsfachschule mit Kammerprüfung unberücksichtigt. Dies gilt für Projekte entsprechend.

Kann in einem Schulhalbjahr oder Semester infolge der Anordnung schulisch angeleiteten Lernens zu Hause eine Benotung oder Leistungsbewertung im Fach Sport auf der Grundlage erbrachter Leistungen nicht erfolgen, kann stattdessen eine mündliche oder schriftliche Ersatzleistung erbracht werden.

#### **46. Müssen Klassenarbeiten oder Klausuren in Präsenz geschrieben werden? 😊**

Klassenarbeiten oder Klausuren werden grundsätzlich in Präsenz geschrieben. Werden Schülerinnen und Schüler oder Studierende jedoch aus Infektionsschutzgründen oder gesundheitlichen Gründen von der Präsenzpflcht befreit und ausschließlich zu Hause beschult, muss es eine andere Lösung geben. Klassenarbeiten oder Klausuren können dann ggf. im Einzelfall (insbesondere bei Risikoschülerinnen und -schülern) außerhalb des Klassenverbandes an einem geeigneten Ort unter Aufsicht einer Lehrkraft geschrieben werden. Dies gilt entsprechend für Schülerinnen und Schüler oder Studierende, wenn eine mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt lebende Person einer Personengruppe angehört, die nach Erkenntnissen des Robert-Koch-Instituts ein höheres Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung hat, auf Antrag und bei Vorlage einer besonders begründeten ärztlichen Bescheinigung, aus der sich die Risikosituation der im gemeinsamen Haushalt lebenden Person ergibt (qualifiziertes Attest). Über die Anträge entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

**47. ★ Ist eine Reduzierung der Anzahl der Klassenarbeiten oder Lernerfolgskontrollen möglich? 😞**

Sofern in einer Klasse pandemiebedingt im Schuljahr 2021/22 insgesamt mehr als vier Unterrichtswochen je Schulhalbjahr oder Semester kein Präsenzunterricht stattgefunden hat, kann die jeweils vorgegebene Mindestzahl an Klassenarbeiten oder Lernerfolgskontrollen je Unterrichtsfach oder Lernfeld unterschritten werden. In jedem Fach oder Lernfeld muss je Schulhalbjahr oder Semester jedoch mindestens eine Klassenarbeit oder Klausur geschrieben werden. Die Entscheidung trifft die jeweilige Schulleiterin oder der jeweilige Schulleiter.

## Sport – ohne Bewegung läuft nichts

Grundsätzlich gilt, dass Sportunterricht und Sportangebote durchgeführt werden können.

**48. Wie ist der Sportunterricht in der Primarstufe/ den Grundschulen geregelt? 😊**

Hier gilt weiterhin, dass der Sportunterricht vorzugsweise im Freien stattfindet. Eine Maske muss während des praktischen Sportunterrichts nicht getragen werden. Auf die Einhaltung der Abstände ist zu achten. Der Sportunterricht in der Halle ist ebenfalls grundsätzlich zulässig. Die Rahmenbedingungen sind im Fachbrief 12 beschrieben sowie im Musterhygieneplan. Wird nach Stufenplan unterrichtet, sind jeweils die für die Stufen getroffenen Regelungen mit den jeweiligen Abweichungen gültig.

Der Schwimmunterricht findet gemäß den Regelungen des Musterhygieneplanes statt.

**49. Wie darf in der gymnasialen Oberstufe sportpraktischer Unterricht durchgeführt werden? Wie in der Sekundarstufe I? 😊 😊 😊 😊 😊 😊**

Der Sportunterricht findet vorzugsweise im Freien statt. Eine Maske muss während des praktischen Sportunterrichts nicht getragen werden. Auf die Einhaltung der Abstände ist zu achten. Der Sportunterricht in der Halle ist ebenfalls grundsätzlich zulässig und richtet sich nach den Vorgaben des Musterhygieneplans. Die jeweils für die Stufen getroffenen abweichenden Regelungen sind zu beachten. Schwimmkurse finden entsprechend den Regelungen des Musterhygieneplanes statt.

**50. ★ Welche Regelungen gelten für die Benotung von Kursen in Sport-Praxis in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im Schuljahr 2021/2022? 😊 😊 😊**

Sofern der Sportunterricht pandemiebedingt nur eingeschränkt stattfinden kann, gilt Folgendes: Noten können gebildet werden, sofern dies pädagogisch möglich ist. Davon ist auszugehen, wenn mindestens der 12-Minuten-Lauf und der schriftliche Test vorliegen. Liegen weitere Leistungen vor, sind auch diese für die Bildung der Note zu berücksichtigen.

Ergeben sich aufgrund des Übergangs zum schulisch angeleiteten Lernen zu Hause oder aufgrund der Erteilung einer Befreiung vom Sportunterricht während des Kurshalbjahres Einschränkungen hinsichtlich der Teilnahme am praktischen Sportunterricht und ist die Bildung einer Zeugnisnote aufgrund bereits erbrachter Leistungen pädagogisch bisher nicht möglich, wird zur

Leistungsüberprüfung im Fach Sport eine mündliche oder schriftliche Ersatzleistung herangezogen. Können hingegen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen keine Noten gebildet werden und handelt es sich um einen nur belegpflichtigen Kurs, dann wird keine Note erteilt, aber die Belegverpflichtung gilt dennoch als erfüllt.

Ergänzend gilt, dass, falls pandemiebedingt nicht alle Abschlussprüfungen durchgeführt werden können, die Abschlussleistung aus den gleichgewichteten Ergebnissen der realisierten Teilprüfungen zusammengesetzt wird (vgl. Schreiben des FB Sport vom 19. November 2020).

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören und langfristig vom Präsenzunterricht befreit sind, müssen anstelle von Sport ein Ersatzfach belegen. Die Belegverpflichtung für das Fach Sport gilt damit als erfüllt. Soweit die Befreiung vom Sportunterricht erst nach der Kurswahl erfolgt und eine Benotung aufgrund bereits erbrachter Leistungen pädagogisch nicht möglich ist, wird zur Leistungsüberprüfung im Fach Sport eine mündliche oder schriftliche Ersatzleistung herangezogen.

### **51. Welche Regelungen gibt es für den Sportunterricht in den beruflichen Bildungsgängen? 😊**

Weiterhin gilt, dass der Sportunterricht vorzugsweise im Freien stattfindet. Eine Maske muss während des praktischen Sportunterrichts nicht getragen werden. Auf die Einhaltung der Abstände ist zu achten. Der Sportunterricht in der Halle ist ebenfalls grundsätzlich zulässig und richtet sich nach den Vorgaben des Musterhygieneplans. Die jeweils für die Stufen getroffenen abweichenden Regelungen sind zu beachten.

Für die Eliteschulen des Sports und die Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik kann die Schulaufsichtsbehörde abweichende Regelungen treffen. Kann im Schuljahr 2021/2022 in einem Schulhalbjahr oder Semester infolge der Anordnung schulisch angeleiteten Lernens zu Hause eine Benotung oder Leistungsbewertung im Fach Sport auf der Grundlage erbrachter Leistungen nicht erfolgen, kann stattdessen eine mündliche oder schriftliche Ersatzleistung erbracht werden.

## Prüfungen

### Grundsätzliche Regelungen: Testen/ Masken

#### **52. Müssen Schülerinnen und Schüler einen Corona-Test verpflichtend vor einer Prüfung durchführen lassen? Dürfen sich nur getestete Personen in der Schule aufhalten und an der Prüfung teilnehmen?** 😊 😐 😄 😡

Alle Prüflinge, die im Vorfeld zur Prüfung zugelassen worden sind, haben auch ein Anrecht auf das Ablegen der Prüfung erworben. Die Teilnahme an den Prüfungen ist daher nicht abhängig von der Durchführung eines Covid-19-Tests.

Dagegen muss aus Fürsorgegründen und aus dem Prüfungsverhältnis heraus als Pflicht ein Prüfling von der Prüfungsteilnahme ausgeschlossen werden, wenn deutliche Anzeichen einer z. B. fieberhaften Erkrankung bei einem Prüfling „auf den ersten Blick“ zu erkennen sind.

Grundsätzlich gelten die strikt einzuhaltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen gemäß Musterhygieneplan.

Durch die strikte Einhaltung aller Vorgaben sollte es möglich sein, ein für alle Seiten sicheres Prüfungsverfahren ohne – im Vergleich zu anderen Prüfungsjahrgängen, in denen ebenfalls immer ein Restrisiko besteht, dass ein einzelner Prüfling eine ansteckende Erkrankung in sich trägt, wissend oder unwissend – erhöhtes Gesundheitsrisiko durchzuführen.

#### **53. Sollen die Prüflinge vor den Prüfungen einen Selbsttest auf COVID 19 durchführen?**



Es ist den Prüflingen dringend zu empfehlen, die ausgegebenen Selbsttests möglichst im Vorfeld von Prüfungen in der häuslichen Umgebung einzusetzen. Eine Testung auf COVID 19 ist jedoch keine Voraussetzung für eine Prüfungsteilnahme. Ein Nachweis negativer Testergebnisse kann auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Vorfeld der Prüfungen belehrt werden, dass sie im Falle eines positiven Schnelltestergebnisses die Schule nicht aufsuchen dürfen, sondern unverzüglich einen PCR-Test veranlassen müssen. Die Durchführung der Tests ist als ergänzende Maßnahme des Infektionsschutzes zu verstehen. Daher sind alle weiteren Hygieneschutzmaßnahmen auch dann einzuhalten, wenn alle beteiligten Personen einen negativen Selbsttest vorweisen können.

#### **54. Wann sollen Prüflinge zu Hause bleiben? Wann ist ein Attest notwendig?** 😊 😐 😄 😡

Bei Symptomen einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen muss die betroffene Person zu Hause bleiben und die Schule umgehend informieren. Das Fernbleiben von der Prüfung erfolgt aus gesundheitlichen Gründen und ist innerhalb der prüfungsrechtlich vorgesehenen Frist von drei Tagen mit Attest nachzuweisen. Bei einem begründeten Kontaktverdacht mit einer infizierten Person, einem positiven Schnell- oder PCR-Test oder bei einer aus anderen Gründen angeordneten Quarantäne liegt keine Prüfungsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen vor. Der Nachweis hierüber ist folglich nicht zwingend durch ein ärztliches Attest zu erbringen, ausreichend kann z. B. eine

Anordnung des Gesundheitsamtes zur Quarantäne oder ein positives Ergebnis eines Selbstschnelltests sein. Ein positiver Schnelltest muss unverzüglich eine PCR-Testung nach sich ziehen. Für den Nachweis des Grundes des Fernbleibens gilt auch hier eine Drei-Tages-Frist, von der nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden darf (z. B. wenn das Ergebnis eines PCR-Tests über das Wochenende noch aussteht o. ä.). Ein Abweichen ist auf maximal fünf Tage für den Einzelfall zu begrenzen. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung des Prüflings zur Information des/der Prüfungsvorsitzenden bzw. der Schule über das Fernbleiben von der Prüfung am Prüfungstag selbst!

Bei Prüfungsunfähigkeit aus Gründen, die nicht als pandemiebedingt einzuordnen sind, ist die Schule - wie bisher auch - umgehend zu informieren. Das Attest über die Prüfungsunfähigkeit muss innerhalb der Drei-Tages-Frist eingereicht werden.

**55. Wenn für einen Prüfling am Tag einer Prüfung ein Selbsttest/Schnelltest ein positives Ergebnis zeigt, muss der Prüfling gemäß den Vorschriften so schnell wie möglich einen PCR-Test durchführen lassen. Ersetzt die Vorlage eines PCR-Tests in diesem Fall ein ärztliches Attest? 😊 😐 😄 😞**

Ja. Ein Prüfling, der aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der gesamten Prüfung oder an Teilen der schriftlichen oder mündlichen Prüfung nicht teilnehmen kann, hat dies unverzüglich nachzuweisen. Bei einem positiven Schnelltest ist die Nichtteilnahme an der Prüfung aus Infektionsschutzgründen wünschenswert. Als Nachweis muss der positive Schnelltest unverzüglich eine PCR-Testung nach sich ziehen. Für den Nachweis des Grundes des Fernbleibens gilt auch hier eine Drei-Tages-Frist, von der nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden darf (z. B. wenn das Ergebnis eines PCR-Tests über das Wochenende noch aussteht o. ä.). Ein Abweichen ist auf maximal fünf Tage für den Einzelfall zu begrenzen. Ein Attest hingegen wird nur bei gesundheitlichen Gründen verlangt, die ja hier zunächst nicht vorliegen.

**56. Besteht eine Maskenpflicht während der Prüfung? 😊 😐 😄 😞**

In der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (mGM) je nach Stufe. Für die Prüfungssituation bestehen gegebenenfalls besondere Regelungen. Näheres kann dem Musterhygieneplan entnommen werden. Die mGM kann demzufolge auch für Prüflinge Pflicht sein. Sie darf dann von den Prüflingen nur abgenommen werden, wenn am Platz sitzend oder stehend der Mindestabstand gewahrt ist oder, wenn unter Einhaltung des Mindestabstands, Experimente durchgeführt werden. Auf dem Weg vom Schülerarbeitsplatz zum Experimentierplatz besteht je nach Stufe ggf. Maskenpflicht.

**57. Wie soll mit Schülerinnen und Schülern umgegangen werden, die nur bei durchgängiger Maskenpflicht an den Prüfungen teilnehmen wollen?**



Schülerinnen und Schüler, die an Prüfungen nicht teilnehmen wollen, weil andere Schülerinnen und Schüler medizinische Gesichtsmasken nicht durchgehend tragen, können sich hierauf nicht berufen. Ein Fernbleiben von Prüfungen aus diesem Grund gilt daher als unentschuldigtes Fehlen. Gleiches gilt, wenn sich die Erziehungsberechtigten hierauf berufen. Sollten mehrere Prüflinge einer Schule durchgehend eine mGM in der Prüfungssituation tragen sowie nicht in einem Raum

mit Schülerinnen und Schülern sitzen wollen, die diese nicht durchgehend tragen, und kann die Schule für diese Gruppe Raum- und Aufsichtskapazitäten zur Verfügung stellen, spricht nichts gegen die Einrichtung einer separaten Prüfungsgruppe. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Entscheidung obliegt der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter.

**58. Für den Fall, dass nach Stufenzuordnung die Maskenpflicht gilt: Gibt es Personen, die während der Prüfung gänzlich von der Maskenpflicht befreit sind?** 😊 😌 😞 😟 😠

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (mGM) gilt nicht für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine mGM tragen können, sowie für gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen. Für die Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer mGM ist in allen Fällen eine ärztliche Bescheinigung erforderlich aus der für die Schulleiterin bzw. den Schulleiter nachvollziehbar hervorgehen muss, warum eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder eine chronische Erkrankung vorliegt, die von der Pflicht befreit. Allgemeine und pauschale Hinweise auf eine gesundheitliche Beeinträchtigung genügen hier nicht. Die Schulleitung entscheidet über die Anerkennung des Attests.

## BBR/eBBR/MSA

**59. Finden Prüfungen und vergleichende Arbeiten in der Sekundarstufe I und in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) statt?** 😊 😌 😞

### BBR

Die vergleichenden Arbeiten zum Erwerb der Berufsbildungsreife finden statt. Die Formate haben sich nicht geändert. Sie entsprechen denen aus den zuletzt durchgeführten Durchgängen von 2019 mit wenigen inhaltlichen Änderungen. Hinweise zur unterrichtlichen Schwerpunktsetzung in den einzelnen Fächern finden sich im Schreiben an die Schulleitungen vom 19.03.2021 (siehe Anhang). Bitte beachten Sie, dass die Regelungen auch für den Erwerb des Schulabschlusses im Jahr 2023 gelten.

### MSA/ eBBR

Die Prüfungen zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses und zur erweiterten Berufsbildungsreife finden statt. Die Formate haben sich nicht geändert. Sie entsprechen denen der zuletzt durchgeführten Prüfungen von 2019 mit wenigen inhaltlichen Änderungen. Diesbezügliche Hinweise zur unterrichtlichen Schwerpunktsetzung in den einzelnen Fächern finden sich im Schreiben an die Schulleitungen vom 19.03.2021 (siehe Anhang). Bitte beachten Sie, dass die Regelungen auch für den Erwerb der Schulabschlüsse im Jahr 2023 gelten.

### 60. ★ Wird es wie im vergangenen Schuljahr wieder Konsultationstermine für die Prüfungen im Abitur 2022 geben? 😊 😐 😞

Ja, den Prüflingen werden auch in diesem Schuljahr verpflichtend zwei Konsultationstermine/ Repetitorien pro Prüfungsfach im Gesamtumfang von jeweils 5 (Leistungskurse) und 3 (Grundkurse) Unterrichtsstunden mit Terminsetzung für die Lerngruppe angeboten. Die Wahrnehmung dieser Angebote ist den Prüflingen freigestellt. Abweichend zum letzten Schuljahr können diese Konsultationen sowohl vor als auch nach dem Unterrichtsende von Q4 liegen.

### 61. ★ Wann müssen die Prüfungsfächer für das Abitur 2022 feststehen? 😊 😐 😞

Hierzu ist keine Änderung der Vorgaben geplant, für die Wahl der Prüfungsfächer in der Abiturprüfung gelten unverändert die Regelungen des § 23 Abs. 9 VO-GO. Das dritte Prüfungsfach muss spätestens am Beginn des dritten Kurshalbjahres endgültig festgelegt werden, lediglich das vierte Prüfungsfach kann noch am Beginn des vierten Kurshalbjahres geändert werden.

### 62. Werden bei den schriftlichen Abiturprüfungen mehr Aufgaben zur Auswahl stehen? 😊 😐 😞

In allen zentral geprüften Fächern wird es für die Grund- und Leistungskurse mindestens eine Aufgabe mit Bezug auf das erste Kurshalbjahr geben. Darüber hinaus werden im Abitur 2022 den Schulen zusätzliche Aufgaben/Teilaufgaben zur Verfügung gestellt oder fachspezifisch veränderte Wahloptionen eröffnet. Die Fachlehrkräfte erhalten am jeweiligen Prüfungstag die Möglichkeit, Aufgaben/Teilaufgaben abzuwählen. Die Auswahlmöglichkeiten der Prüflinge bleiben unverändert.

Damit wird sichergestellt, dass die Auswahl von Aufgabenstellungen dem Umstand unterschiedlicher Lernstände in den verschiedenen Kurshalbjahren und damit dem Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler am besten entsprechen.

Für das Fach **Mathematik** gilt wie im letzten Schuljahr, dass den Schülerinnen und Schülern in der schriftlichen Abiturprüfung in diesem Jahr lediglich **Aufgaben zu zwei Sachgebieten** vorgelegt werden. Lehrkräfte können Aufgaben zum Themengebiet Stochastik oder Aufgaben zum Themengebiet Analytische Geometrie abwählen, die Aufgaben zum Themengebiet Analysis müssen bearbeitet werden. Die Schwerpunktsetzung wird den Schülerinnen und Schülern von den Lehrkräften der jeweiligen Kurse **spätestens mit Beginn des 4. Kurshalbjahrs** mitgeteilt.

### 63. Wie kann sichergestellt werden, dass die Abiturprüfungen gleichwertig zu den Vorjahren stattfinden? 😊 😐 😞

Grundlage für die Vergabe und gegenseitige Anerkennung sowie das erforderliche Anspruchsniveau des Abiturs sind die ländergemeinsamen Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz. So wie schon für das Abitur 2020 und 2021 stellen die Kultusministerinnen und Kultusminister auch für das Abitur 2022 sicher, dass es denen früherer und späterer Jahrgänge gleichwertig ist und gegenseitig anerkannt wird. Es wird dabei darauf geachtet, dass

den Schülerinnen und Schülern keine Nachteile aus der pandemiebedingten Ausnahmesituation erwachsen.

#### 64. Wird es eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Prüfungsklausuren geben?



Für alle Prüfungsklausuren außer in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik wird die Bearbeitungszeit um 30 Minuten verlängert. In den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik ist die Bearbeitungszeit länderübergreifend festgelegt, Berlin setzt sich auch für diese Fächer für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ein.

#### 65. Welche Anpassungen wurden für das 4. Prüfungsfach und zusätzliche mündliche Prüfungen vorgenommen?



Bei den mündlichen Prüfungen im 4. Prüfungsfach und auch bei zusätzlichen mündlichen Prüfungen können beide Kurshalbjahre gewählt werden, auf die sich die Prüfungsaufgaben beziehen sollen. Wie bisher müssen sich die beiden Prüfungsaufgaben auf unterschiedliche Themengebiete beziehen, aber die Bindung an das 4. Kurshalbjahr ist aufgehoben. Die unterrichtenden Lehrkräfte beraten bei der Wahl der Kurshalbjahre.

Für Schülerinnen und Schüler, die pandemiebedingt dauerhaft ein schulisch angeleitetes Lernen zu Hause wahrnehmen (sogenannte Risikoschülerinnen und -schüler), werden Möglichkeiten der Prüfungsteilnahme in Präsenz geprüft. Wenn dies nicht möglich ist, können Einzelfallregelungen, wie z.B. das Prüfen an einem anderen Ort oder mittels Videotelefonie, getroffen werden.

In allen schriftlichen Prüfungsfächern kann auf Wunsch eine zusätzliche mündliche Prüfung abgelegt werden, falls von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses keine zusätzliche Prüfung angesetzt wurde. Die Lehrkräfte und die Oberstufenkoordination beraten die Schülerinnen und Schüler vor der Beantragung von zusätzlichen mündlichen Prüfungen (mögliche Verschlechterung).

### Berufliche Abschlüsse

#### 66. Was gilt für die schriftlichen Prüfungen an den Fachoberschulen zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fächern Mathematik und Deutsch?



Im Prüfungsfach Mathematik wird es wieder Wahlmöglichkeiten geben. Der Aufgabensatz besteht aus drei verschiedenen Einzelaufgaben, von denen die Aufgabe zur Funktionsuntersuchung eine Pflichtaufgabe ist und bearbeitet werden muss. Von den beiden anderen Aufgaben zur Integralrechnung und zur Stochastik muss eine Aufgabe ausgewählt und bearbeitet werden.

Im Prüfungsfach Deutsch wird es ebenfalls Wahlmöglichkeiten bezüglich der Themen geben. Der Aufgabensatz besteht aus drei Aufgaben, von denen eine ausgewählt und bearbeitet werden muss. Dies bedeutet, dass es in dem Aufgabensatz entweder zwei Aufgaben zum Aufgabenformat „Untersuchendes Erschließen“ und entsprechend eine zum „Erörternden Erschließen“ geben wird

oder eine Aufgabe zum „Untersuchenden Erschließen“ und zwei zum „Erörternden Erschließen“. Die Prüfungszeit wird um eine Einlesezeit von 20 Minuten verlängert.

#### **67. Was gilt für die schriftlichen Prüfungen an den Berufsoberschulen zum Erwerb der fachgebundenen bzw. der allgemeinen Hochschulreife in den Fächern Mathematik und Deutsch? 😊**

Im schriftlichen Prüfungsfach Mathematik wird es Wahlmöglichkeiten geben. Aus den drei Einzelaufgaben Exponentialfunktionen, gebrochen-rationale Funktionen und analytische Geometrie müssen zwei Aufgaben ausgewählt und bearbeitet werden. Im Prüfungsfach Deutsch wird es ebenfalls Wahlmöglichkeiten bezüglich der Themen geben. Der Aufgabensatz besteht aus drei Aufgaben, von denen eine ausgewählt und bearbeitet werden muss. Dies bedeutet, dass es in dem Aufgabensatz entweder zwei Aufgaben zum Aufgabenformat „Untersuchendes Erschließen“ und entsprechend eine zum „Erörternden Erschließen“ geben wird oder eine Aufgabe zum „Untersuchenden Erschließen“ und zwei zum „Erörternden Erschließen“. Die Prüfungszeit wird um eine Einlesezeit von 20 Minuten verlängert.

#### **68. Welche Sonderregelungen gelten für die fachrichtungsbezogenen Prüfungsfächer der Fachoberschule und Berufsoberschule? 😊**

Die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben in allen fachrichtungsbezogenen Prüfungsfächern der Fachoberschule und der Berufsoberschule werden wieder rechtzeitig vor dem Tag der Prüfung auf dem ISQ-Server als PDF-Datei und Worddatei zur Verfügung gestellt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter prüft im Benehmen mit den im Prüfungsjahrgang unterrichtenden Lehrkräften der Prüfungsfächer, ob die danach für die Prüfung relevanten Themen im Unterricht behandelt wurden. Aufgaben, bei denen dieses Kriterium nicht erfüllt ist, sind durch die unterrichtenden Lehrkräfte in der Aufgabenstellung und dem Erwartungshorizont sowie dem Deckblatt anzupassen oder zu ersetzen. Der Schulleiterin oder dem Schulleiter sind die angepassten oder ersetzenden Aufgaben zur Genehmigung vorzulegen. In diesen Fällen sind den Prüflingen zum Prüfungstermin die angepassten oder ersetzenden Prüfungsaufgaben auszuhändigen, ohne dass die vorgenommene Anpassung oder Ersetzung für sie erkennbar ist. Bei Teilaufgaben ist es zulässig, lediglich den Erwartungshorizont im Verhältnis an die im Unterricht erfolgte Prüfungsvorbereitung anzupassen.

#### **69. Werden die Abschlüsse an den beruflichen Schulen von anderen Bundesländern anerkannt? 😊**

Grundlage für die Vergabe und gegenseitige Anerkennung sowie das erforderliche Anspruchsniveau der Abschlüsse sind die ländergemeinsamen Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz.

## Diagnose und Förderung

### 70. Wo finden sich Informationen zum „Corona-Aufholpaket“ 🤔 😊 😌 😏 😄 😈

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/aktionsprogramm-corona-aufholpaket>

Dieses Portal stellt den Schulen eine Materialsammlung und Anregungen für die Erhebung von Lernständen und die Entwicklung der sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen zur Verfügung. Auf gesonderten Seiten wird der Fokus auf das Lernen mit Selbstlernmaterialien, das gemeinsame Lernen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen oder das anschlussfähige Lernen im Übergang gerichtet. Abgerundet wird das Portal durch Angebote zur Entwicklung psychosozialer Kompetenzen.

### 71. Wieso ist es wichtig, die Lernstände meiner Schülerinnen und Schüler mit Beginn des Schuljahres zu erfassen? 🤔 😊 😌 😏 😄 😈

Die Erfassung der Lernstände aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht Schlussfolgerungen für das unterrichtliche Vorgehen in einer Lerngruppe und für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. Dafür bieten sich unterschiedliche Instrumente an, die an Schulen eigenverantwortlich ausgewählt und eingesetzt werden. Die Auswertung der Ergebnisse liefert Lehrkräften eine gute Grundlage für die Beratungsgespräche und die Festlegung geeigneter Fördermaßnahmen innerhalb des Unterrichts oder den Unterricht ergänzende Maßnahmen mit Mitteln des Bund-Länder-Programmes.

### 72. Gibt es Hilfestellungen zur Einschätzung des Kompetenzstandes der Schülerinnen und Schüler? 🤔 😊 😌 😏 😄 😈

Im Downloadportal „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <https://www.isq-bb.de/portal> finden sich Bögen zur Erhebung des Kompetenzstandes für die einzelnen Fächer.

### 73. Welche Bögen zur Erhebung des Kompetenzstandes sind für welche Schulart und Jahrgangsstufe geeignet? 🤔 😊 😌 😏 😄 😈

Eine Übersicht ist als Anlage 3 beigelegt.

### 74. Mit welchen Instrumenten kann ich als Lehrkraft die Lernstände meiner Schülerinnen und Schüler mit Beginn des Schuljahres 2021/22 erfassen? 🤔 😊 😌 😏 😄 😈

Folgende jahrgangsbezogene Instrumente zur Bestimmung von Lernständen stehen **kostenfrei** zur Verfügung.

Jahrgangsstufe	Instrument	Medium
1	<b>D, Ma</b> LauBe (Lernausgangslage Berlin) verfügbar ab 02.08.2021	LauBe-Hefte zum Ausdruck im ISQ-Portal: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
	<b>Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes in den Fächern D, Ma</b> verfügbar ab 02.08.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
2	<b>ILeA plus</b>	Online:

	D, Ma	verfügbar ab 09.08.2021	<a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
		<b>Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes in den Fächern D, Ma</b> verfügbar ab 02.08.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
3	D, Ma, Eng	<b>ILeA plus</b> Deutsch, Mathematik verfügbar ab 09.08.2021	Online: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
		<b>ISQ-Lesecheck</b> verfügbar ab 01.09.2021	Online-Test zur Lesekompetenz <a href="https://www.isq-bb.de/lesecheck/">https://www.isq-bb.de/lesecheck/</a>
		<b>VERA 3</b> regelhaft im Verlauf des Schuljahres Deutsch Lesen, Deutsch Zuhören u. Mathematik	<a href="http://www.isq-bb.de/vera3">www.isq-bb.de/vera3</a>
		<b>Materialien zur Lernstandserhebung für das Fach Englisch</b> verfügbar ab 02.08.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
		<b>Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes in den Fächern D, Ma, moderne Fremdsprachen</b> verfügbar ab 02.08.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
4	D, Ma, Eng	<b>ILeA plus</b> Deutsch, Mathematik verfügbar ab 09.08.2021	Online: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
		<b>ISQ-Lesecheck</b> verfügbar ab 01.09.2021	Online-Test zur Lesekompetenz <a href="https://www.isq-bb.de/lesecheck/">https://www.isq-bb.de/lesecheck/</a>
		<b>Materialien zur Lernstandserhebung für das Fach Englisch</b> verfügbar ab 02.08.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
		<b>Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes in den Fächern D, Ma, moderne Fremdsprachen</b> verfügbar ab 2.8.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
5	D, Ma, Eng	<b>ILeA plus</b> verfügbar ab 9.8.2021	Online: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
		<b>Materialien zur Lernstandserhebung für das Fach Englisch</b> verfügbar ab 02.08.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
		<b>Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes in den Fächern D, Ma, moderne Fremdsprachen</b> verfügbar ab 02.08.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
6	D, Ma, Eng	<b>ILeA plus</b> (Deutsch, Mathematik) verfügbar ab 09.08.2021	Online: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
		<b>Materialien zur Lernstandserhebung für das Fach Englisch</b> verfügbar ab 02.08.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>

		<b>Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes in den Fächern D, Ma, moderne Fremdsprachen</b> verfügbar ab 02.08.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
7	<b>D, Ma, Eng, Frz, Nawi</b>	<b>LAL 7</b> (Lernausgangslage 7) Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache (Englisch, Französisch), Naturwissenschaften verfügbar ab 23.8.2021	Druckfassungen für Ma, Eng, Frz, Nawi  Online: Lernraum Berlin für Ma, Eng, Frz, Nawi: <a href="https://www.lernraum-berlin.de/lal/_login/">https://www.lernraum-berlin.de/lal/_login/</a>  Online ISQ für Deutsch (DigiLAL): <a href="https://www.isq-bb.de/jahrgangsstufe_7/">https://www.isq-bb.de/jahrgangsstufe_7/</a>
		<b>ILeA plus</b> (Deutsch, Mathematik) Jg 6 für lernschwache Schülerinnen und Schüler verfügbar ab 09.08.2021	Online: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
		<b>Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes in den Fächern D, Ma, moderne Fremdsprachen</b> verfügbar ab 02.08.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
		<b>Aufgabenhefte und Lösungen in den Fächern D, Ma, Eng, Frz</b> verfügbar ab 2.8.2021	Download unter: <a href="https://www.aufgabenbrowser.de/">https://www.aufgabenbrowser.de/</a>
8	<b>D, Ma, Eng, Frz</b>	<b>Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes in den Fächern D, Ma, moderne Fremdsprachen</b> verfügbar ab 02.08.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
		<b>Aufgabenhefte und Lösungen in den Fächern D, Ma, Eng, Frz</b> verfügbar ab 02.08.2021	Download unter: <a href="https://www.aufgabenbrowser.de/">https://www.aufgabenbrowser.de/</a>
		<b>VERA 8 2022</b> regelhaft im Verlauf des Schuljahres Deutsch (Lesen & Orthografie), Mathematik und der 1. Fremdsprache (Hör- und Leseverstehen)	<a href="https://www.isq-bb.de/vera8">https://www.isq-bb.de/vera8</a>
9	<b>D, Ma, Eng, Frz</b>	<b>Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes in den Fächern D, Ma, moderne Fremdsprachen</b> verfügbar ab 02.08.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
		<b>Aufgabenhefte und Lösungen in den Fächern D, Ma, Eng, Frz</b> verfügbar ab 02.08.2021	Download unter: <a href="https://www.aufgabenbrowser.de/">https://www.aufgabenbrowser.de/</a>
		<b>VERA 8 2021</b> offen bis zum Beginn der Herbstferien für Jg. 9 Deutsch (Lesen & Orthografie), Mathematik und der 1. Fremdsprache (Hör- und Leseverstehen)	<a href="https://www.isq-bb.de/vera8">https://www.isq-bb.de/vera8</a>

		verfügbar ab 2.8.2021	
10	D, Ma, Eng, Frz	<b>Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes in den Fächern D, Ma, moderne Fremdsprachen</b> verfügbar ab 02.08.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
		<b>Aufgabenhefte und Lösungen in den Fächern D, Ma, Eng, Frz</b> verfügbar ab 02.08.2021	Download unter: <a href="https://www.aufgabenbrowser.de/">https://www.aufgabenbrowser.de/</a>
E-Phase	D, Ma, Eng, Frz	<b>Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes in den Fächern D, Ma, moderne Fremdsprachen, Niveaustufe G</b> verfügbar ab 02.08.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
		<b>Aufgabenhefte und Lösungen in den Fächern D, Ma, Eng, Frz, Niveaustufe G</b> verfügbar ab 02.08.2021	Download unter: <a href="https://www.aufgabenbrowser.de/">https://www.aufgabenbrowser.de/</a>
Q 1 nach Jg. 10	D, Ma, Eng, Frz	<b>Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes in den Fächern D, Ma, moderne Fremdsprachen, Niveaustufe H</b> verfügbar ab 02.08.2021	Materialdownload „Ermittlung von Kompetenzständen“ unter: <a href="https://www.isq-bb.de/portal">https://www.isq-bb.de/portal</a>
		<b>Aufgabenhefte und Lösungen in den Fächern D, Ma, Eng, Frz, Niveaustufe H</b> verfügbar ab 02.08.2021	Download unter: <a href="https://www.aufgabenbrowser.de/">https://www.aufgabenbrowser.de/</a>
4-10	D, Ma, Eng	<b>2 P / Potenzial und Perspektive onlinebasiertes Diagnoseinstrument zur Erfassung fachlicher, methodischer und kognitiver Kompetenzen von neu zugewanderten SuS mit geringen Deutschkenntnissen; Nutzung auch mit Regelschülerinnen/-schülern möglich zur ersten Erfassung der Lernstände vor allem in Ma und Eng</b>	Online: <a href="https://2p-plattform.isq-bb.de/">https://2p-plattform.isq-bb.de/</a>

Darüber hinaus stehen in der **beruflichen Bildung** weitere bildungsgangspezifische Instrumente zur Verfügung (siehe Handreichung der beruflichen Schulen).

### 75. Welche Instrumente unterstützen Lehrkräfte bei der Identifizierung von Förderbedarfen in Verbindung mit konkreten Empfehlungen zur Weiterarbeit? Jahrgangsstufen 2-6:

- **ILeA plus** (Jgst. 2,3,4,5,6) stellt Diagnoseaufgaben bereit, deren Bearbeitung durch die Schülerinnen und Schüler zu passgenauen Förderempfehlungen auf Grundlage des Rahmenlehrplanes führt, die in einem differenzierten und individualisierten Unterricht genutzt werden können. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.isq-bb.de/ileaplus>.

- Der **ISQ-Lesecheck** (Jgst. 3 u. 4) stellt eine fachdidaktisch angereicherte, interaktive Ergebnismeldung bereit, die passgenaue und konkrete Angebote zur Weiterarbeit im Kompetenzbereich Lesen enthält. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.isq-bb.de/lesecheck>.
- Anregungen zur Weiterarbeit mit den Ergebnissen aus **VERA 3** finden Sie in den Didaktischen Handreichungen des IQB sowie in Bezug auf einzelne Aufgaben im Aufgabenbrowser (<https://www.aufgabenbrowser.de/>).

#### **Jahrgangsstufe 8:**

Anregungen zur Weiterarbeit mit den Ergebnissen aus **VERA 8** finden Sie in den Didaktischen Handreichungen des IQB sowie in Bezug auf einzelne Aufgaben im Aufgabenbrowser. (<https://www.aufgabenbrowser.de/>).

### **76. Welche weiteren Angebote zur Diagnose und Förderung gibt es in ausgewählten Bereichen im Fach Deutsch?**

#### **Jahrgangsstufen 1-4:**

Der **Stolperwörter-Lesetest (STOLLE)** misst das Lesetempo, die Lesegenauigkeit und das Leseverständnis von Erst- bis Viertklässlern. Es ist empfehlenswert, den Stolperwörter-Lesetest in allen Jahrgangsstufen durchzuführen, um den individuellen Entwicklungsverlauf sichtbar zu machen und ggf. Maßnahmen zum Training der Leseflüssigkeit abzuleiten.

Alle benötigten Unterlagen können von den Schulen kostenfrei angefordert werden:

<https://www.uni-potsdam.de/de/gsp-deutsch/forschung/stolle.html>

#### **Jahrgangsstufen 1-10:**

**Die Hamburger-Schreibprobe** überprüft die Rechtschreibleistung und erfasst den Zugriff auf die grundlegenden Rechtschreibstrategien. Die Hamburger Schreibprobe ist sowohl für die Einschätzung individueller Lernstände als auch für die Erhebung klassenbezogener Leistungen geeignet. Die Testergebnisse sind eine sinnvolle Basis für die individuelle, am Können der Schülerinnen und Schüler orientierte Förderung.

Die regelmäßige Durchführung der Hamburger Schreibprobe eignet sich im Rahmen der lernprozessbegleitenden Diagnostik sowohl zur Prävention von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) als auch zur Ableitung individueller Fördermaßnahmen zur Entwicklung der Rechtschreibkompetenz.

#### **Kompetenzorientierte Aufgaben**

Im **ISQ-Aufgabenbrowser** (<https://www.aufgabenbrowser.de/>) finden sich Aufgaben der Vergleichsarbeiten (VERA 3 und VERA 8) in digitaler Form. Diese erprobten und didaktisch kommentierten Aufgaben können in vielfältigen Situationen und auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus im Unterricht eingesetzt werden: Zu Diagnosezwecken im Rahmen einer eigenen Lernstandserfassung, zur Förderung von Kompetenzen mit den didaktischen Hinweisen zur Weiterarbeit oder auch als Anregung für Klassenarbeiten und zu Übungszwecken.

Das Portal <https://orthografietrainer.net> bietet Kompetenztests und Übungen zum Thema **Rechtschreibtraining** ab Klassenstufe 5. Empfohlene Trainingspläne ermöglichen eine

fortlaufende Förderung, die den individuellen Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler automatisch auswertet, dokumentiert und die Kompetenzentwicklung ablesbar macht.

## **77. Welche weiteren Angebote zur Diagnose und Förderung gibt es in ausgewählten Bereichen im Fach Mathematik?**

### **Jahrgangsstufen 1-10:**

Materialien zur Diagnose und Förderung im Mathematikunterricht „Größen und Messen“ und „Daten und Zufall“ werden vom LISUM Berlin-Brandenburg bereitgestellt (jeweils ein Ordner an jeder Schule und zum Download auf dem Bildungsserver Berlin Brandenburg (<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/faecher/mathematik-naturwissenschaften/mathematik/unterrichtsmaterialien-und-fachthemen/1-materialien-zu-den-themen-des-rlp-1-10/sekundarstufe-i/materialien-zur-diagnose-und-foerderung-im-mathematikunterricht>))

Die vorliegenden Materialien zu den Leitideen „Größen und Messen“ und „Daten und Zufall“ bestehen jeweils aus drei Teilen: Dem didaktische Teil mit einen Überblick über die inhaltlichen und didaktischen Schwerpunkte der jeweiligen Leitidee. Die Diagnoseaufgaben wurden passend zu den im Rahmenlehrplan 1-10 ausgewiesenen Standards entwickelt. Die Förderkartei enthält passgenaue Fördermaterialien.

### **ab Jahrgangsstufe 3:**

Mathe sicher können (Deutsches Zentrum für Lehrerbildung Mathematik (DZLM)), Natürliche Zahlen (umfangreiche Diagnose und Fördermaterialien zum kostenlosen Download: <https://mathe-sicher-koennen.dzlm.de/material-primar/über-das-material>).

Bestehend aus mehreren Bausteinen aus dem Bereich der natürlichen Zahlen, können mit Hilfe verschiedener Standortbestimmungen die Basiskompetenzen der ganzen Klasse erhoben werden. Anschließend werden diese mithilfe von Auswertungshilfen der Handreichung ausgewertet und in passgenaue Fördereinheiten umgesetzt.

### **ab Jahrgangsstufe 4:**

Mathe sicher können (DZLM), Sachrechnen (umfangreiche Diagnose und Fördermaterialien zum kostenlosen Download: <https://mathe-sicher-koennen.dzlm.de/material-sek/sachrechnen>)

Bestehend aus mehreren Bausteinen aus dem Bereich der natürlichen Zahlen, können mit Hilfe verschiedener Standortbestimmungen die Basiskompetenzen der ganzen Klasse erhoben werden. Anschließend werden diese mithilfe von Auswertungshilfen der Handreichung ausgewertet und in passgenaue Fördereinheiten umgesetzt.

### **ab Jahrgangsstufe 6:**

Mathe sicher können (DZLM), Brüche, Prozente, Dezimalzahlen (umfangreiche Diagnose und Fördermaterialien zum kostenlosen Download: <https://mathe-sicher-koennen.dzlm.de/material/inhalte-der-diagnose-und-förderbausteine/online-material-zum-inhaltsbereich-brüche-prozente> )

Bestehend aus mehreren Bausteinen aus dem Bereich der Brüche, Prozente, Dezimalzahlen, können mit Hilfe verschiedener Standortbestimmungen die Basiskompetenzen der ganzen Klasse erhoben werden. Anschließend werden diese mithilfe von Auswertungshilfen der Handreichung ausgewertet und in passgenaue Fördereinheiten umgesetzt.

### **Kompetenzorientierte Aufgaben**

Im ISQ-Aufgabenbrowser (<https://www.aufgabenbrowser.de/>) finden sich Aufgaben der Vergleichsarbeiten (VERA 3 und VERA 8) in digitaler Form. Diese erprobten und didaktisch kommentierten Aufgaben können in vielfältigen Situationen und auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus im Unterricht eingesetzt werden: Zu Diagnosezwecken im Rahmen einer Lernstandserfassung, zur Förderung von Kompetenzen mit den didaktischen Hinweisen zur Weiterarbeit oder auch als Anregung für Klassenarbeiten und zu Übungszwecken. Neben den VERA-Aufgaben finden sich im Aufgabenbrowser auch Mathematikaufgaben für den MSA und die BBR.

### **Diagnosematerialien bei Schwierigkeiten im Rechnen:**

#### **ab Jahrgangsstufe 2:**

- Auf dem Weg zum denkenden Rechnen. Diagnose- und Förderkartei mit Anregungen für die Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Rechenschwierigkeiten (seit 2019 an den Schulen mit 3-4 Exempl. vorhanden, außerdem auf dem Bildungsserver zum Download: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/imint-grundschule-mathe-materialien/>) Werden trotz individueller Förderung im Unterricht unzureichende Lernfortschritte erzielt, so ist von Schwierigkeiten im Rechnen auszugehen und eine entsprechende prozessorientierte Diagnostik durchzuführen. Die Kartei beinhaltet Test- und Arbeitskarten, die sich aufeinander beziehen. In den Testkarten geht es darum herauszufinden, an welcher Stelle die Förderung ansetzen muss. Die entsprechenden Arbeitskarten beinhalten darauf bezogenes Hintergrundwissen, Tipps zur Beobachtung und geben praxiserprobte Beispiele und Hinweise für passgenaue Förderangebote.
- Erfolgreich Rechnen lernen. Prävention von Schwierigkeiten-Diagnose-Förderung (1 Printexemplar an der Schule vorhanden, als Handreichung zum Download auf dem Bildungsserver: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/lernschwierigkeiten/rechenschwierigkeiten/>) Die Handreichung enthält einen Diagnosebogen mit einer strukturierten Sammlung von Aufgabenstellungen zur vertiefenden Diagnostik. In den nachfolgenden Auswertungshinweisen werden mögliche Schülerantworten und Beobachtungen dargestellt sowie passende Folgerungen und Hinweise für eine diagnosegestützte Förderung gegeben. Der anschließende Teil der Handreichung stellt eine Sammlung von konkreten Förderaufgaben vor, die die Durchführung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnenlernen unterstützt.

## Berufs- und Studienorientierung

### Beratung

#### **78. Wer führt im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung Beratungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern? 😊 😌 😞**

BSO-Teams (ISS/GemS) und BSO-Tandems (Gym) stimmen sich zu Schuljahresbeginn über die Durchführung von Beratungsgesprächen ab und terminieren diese frühzeitig. Es wird sichergestellt, dass in den Abschlussklassen jeder Schülerin/jedem Schüler mind. ein Beratungsgespräch (Übergangs-/Perspektivgespräch) bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres angeboten wird.

#### **79. Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um dem Hygieneschutz bei der Durchführung von Beratungsgesprächen Rechnung zu tragen? 😊 😌 😞**

Es gelten die allgemeinen Regeln zum Hygieneschutz der jeweiligen Stufe, der die Schule zugeordnet ist. Für Beratungsgespräche wird durch die Schule ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt. Kontakte sind angemessen zu dokumentieren, um eine Nachverfolgung zu ermöglichen.

#### **80. Kann die Beratung auch telefonisch oder digital (in Form von Videotelefonie) erfolgen? 😊 😌 😞**

Die persönliche Beratung in der Schule ist zu präferieren. Telefonische oder digitale Beratung sind als Folgeberatung zulässig, sofern die Schülerin oder der Schüler nach Einschätzung der jeweiligen Beraterin/ des jeweiligen Beraters diese Beratungstermine eigenständig wahrnehmen. Schulsprechstunden – auch ohne Termin – durch z.B. Berufsberaterinnen/ -berater sind zulässig.

#### **81. Wie kann sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der Schule durch die Jugendberufsagentur Berlin kontaktiert werden können? 😊 😌 😞**

Die BSO-Teams und BSO-Tandems wirken darauf hin, dass im Rahmen der Nutzung des Anmelde- und Leitsystems (EALS) eine Erklärung zur Datenweitergabe an die Partner der Jugendberufsagentur (Berufsberatung, Jobcenter, Jugendberufshilfe) abgegeben wird. Diese Erklärung ist Voraussetzung dafür, dass junge Menschen ohne Anschlussperspektive nach dem Verlassen der Schule durch die Partner der JBA Berlin kontaktiert werden können. Eltern sowie Schülerinnen/ Schüler sind darüber angemessen zu informieren.

### Praktikum

#### **82. Können Praktika im Schuljahr 2021/22 durchgeführt werden? 😊 😌 😞**

Die Durchführung von Betriebspraktika ist entsprechend der jeweiligen Stufe, der die Schule zugeordnet ist, möglich. Grundsätzlich unterliegen alle Betriebe/Unternehmen den Vorgaben der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweiligen Fassung. Ferner gilt

für Betriebe zusätzlich das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard in der Fassung vom 22.02.2021 und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel in der Fassung vom 07.05.2021. Der Praktikumsbetrieb ist für die Umsetzung des Infektions- und Arbeitsschutzes verantwortlich und die Schülerpraktikantin/der Schülerpraktikant und auch betreuende Lehrkräfte unterliegen dessen Regelungen.

## BSO-Maßnahmen

### 83. Können BSO-Maßnahmen im Schuljahr 2021/22 durchgeführt werden? 😞 😊 😊

Die Durchführung von BSO-Maßnahmen ist, auch an außerschulischen Lernorten, entsprechend der Regelungen des Musterhygieneplans möglich. Das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung ist weiterhin in Kraft.

## Elternversammlungen und Gremiensitzungen

### 84. ★ Können Sitzungen und Wahlen schulischer Gremien und Elternversammlungen online stattfinden? 😞 😊 😊 😊 😊 😊

Sitzungen und Wahlen können online stattfinden.

### 85. ★ Welche Hygieneregeln gelten für Elternversammlungen, schulische Gremiensitzungen und Dienstbesprechungen? 😞 😊 😊 😊 😊 😊

Der Musterhygieneplan enthält für Elternversammlungen, schulische Gremiensitzungen und Dienstbesprechungen spezielle Vorgaben (s. dort unter der Überschrift „Dienstbesprechungen/Gremien“). Aktuell ist dort beispielsweise die 3G-Regel vorgeschrieben, sodass Teilnehmende entweder geimpft, genesen oder getestet sein müssen. Alle Personen, die einer Testpflicht in der jeweiligen Schule unterliegen (z.B. Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der jeweiligen Schule) gelten bereits als getestet. Eine 2G-Regel hingegen ist unzulässig.

### 86. ★ Was muss bei schulischen Veranstaltungen innen bzw. außen beachtet werden? 😞 😊 😊 😊 😊 😊

Es gelten die Vorgaben der Musterhygienepläne. Eine 2G-Regel ist unzulässig.

## Anlagen

- Schreiben an die Schulleitungen vom 19.03.2021
- Schreiben an die Schulleitungen vom 15.06.2021
- Schreiben an die Schulleitungen der Berliner Schulen mit Abiturprüfungen vom 09.08.2021
- Empfehlung zur Nutzung von Bögen zur Einschätzung von Kompetenzständen gemäß den Vorgaben der Berliner Rahmenlehrpläne

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**



Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin  
Telefon +49 (30) 90227-5050  
[post@senbjf.berlin.de](mailto:post@senbjf.berlin.de)  
[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)